

# Text | Träger

[www.text-traeger.info](http://www.text-traeger.info)

## Philosophie

Der folgende Aufsatz stammt aus der Sammlung von TextTräger (Kulturwissenschaft).

Bitte respektieren Sie die Arbeit aller beteiligten Autoren durch faires und angemessenes Zitieren.

© TextTräger / Der Verfasser.

Die auf TextTräger gegebenen Hinweise zum Entstehungszusammenhang der Arbeiten tragen zu einem genaueren Verständnis bei.

Gute Diskussionen! PCT, 2013

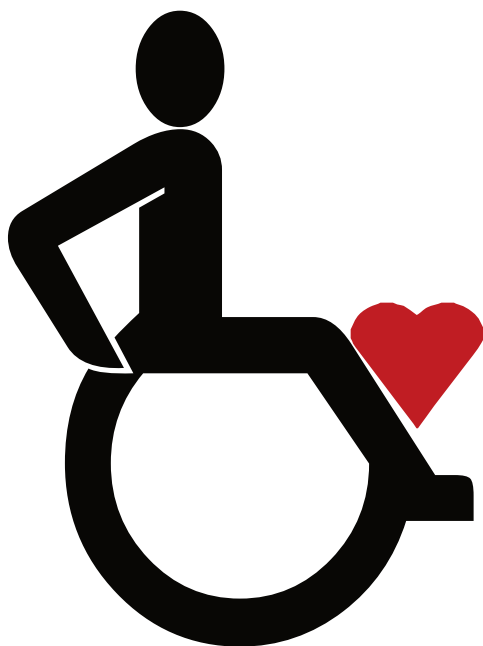
Universität Regensburg  
Institut für Philosophie

Sommersemester 2012  
Lehrstuhl für Praktische Philosophie

Essayistische Ausarbeitung eines Referats im  
Hauptseminar „Eigentum am eigenen Körper“

## **Sensible Prostitution - sexuelle (Not-)Hilfeleistung ?**

Die Legitimitätsbegründung der Prostitution  
nach Cécile Fabre und mögliche Bezüge zu  
einer „Sexualbegleitung“ für behinderte Menschen.  
Ein konfrontativer Essay.



Verfasser: Christoph Trüper  
Philosophie (Master)  
Fachsemester: 3.FS

Kontakt:  
[briefkasten@text-traeger.info](mailto:briefkasten@text-traeger.info)

eingereicht im September 2012  
überarbeitet im: März 2013

als TextTräger-Beitrag mit  
1. Ergänzungen und Korrekturen

---

# Inhaltsübersicht

---

<b>Inhaltsübersicht und Vorbemerkungen</b> .....	1
<b>1. Einleitung: Angreifbare Persönlichkeiten und die Suche nach achtungsvoller erwerblicher Sexualität</b> .....	2
1.1. Problemskizze einer Lebenslage.....	2
1.2. Anliegen und Ansatz der Argumentation .....	3
<b>2. C. Fabres Rechtfertigung der Einrichtung Prostitution</b> .....	4
2.1. Die Körperbezogenheit der Person: Kritik und Konsequenzen .....	4
2.2. Bilanz: Positionsbestimmung und weitere Argumentation.....	7
2.3. Käufliche Zuwendung und Personalere Respekt: Ein Spannungsverhältnis .....	8
2.4. Schluss und Transfer auf Behindertenbelange.....	11
<b>3. Problemlagen behinderter Sexualität und der Lösungsansatz der „Sexualbegleitung“</b> .....	12
3.1. Disparität und Druck: Problematik einer Lebenslage.....	12
3.2. Selbstbestimmtheit und Ausgleich?: Die Idee einer „Sexualbegleitung“ .....	13
3.3. Anschlussmöglichkeiten?: Die Konzeption im sozialen (Diskurs-) Zusammenhang.....	15
3.4. Besondere Ein- und Rücksichten?: Zur ‚Sonder‘- Situation Behinderteter.....	17
<b>4. Fazit: Disparitäten und offene Fragen angesichts reell drängender Probleme</b> .....	23
4.1. Grundsatzüberlegungen.....	23
4.2. Perspektive „Sexualbegleitung“?.....	23
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	25
a) Körperphilosophische Positionen.....	25
b) Behinderungsspezifische Debatten-Beiträge.....	25
c) Journalistische Beiträge .....	25
d) Internetportale und Angebote.....	26
<b>Nachbemerkungen – Endnoten</b> .....	27

---

## Vorbemerkung

Dieser Aufsatz widmet sich einem bislang kaum erschlossenen, noch immer kontrovers und unter hohem Druck diskutierten Thema. Er bezieht auch deshalb einige aktuelle, ungewöhnliche Materialien mit ein, die nicht dem etablierten akademischen Diskurs angehören.

Sein Verfasser ist selbst von Geburt an körperbehindert und nimmt insofern eine Innenperspektive aus der Gruppe der Betroffenen ein. Er distanziert sich jedoch prinzipiell von den Angeboten einer solchen „Sexualbegleitung“, da diese seinen intuitiven Würde- und Wertvorstellungen zuwiderlaufen und hat folglich auch von unmittelbar eigenen Erfahrungen mit dieser Praxis bisher Abstand genommen.

Obwohl in diesem Sinne eigene Anschauungen in die Analyse wesentlich eingegangen sind, bildet dennoch die (text-)kritische Auseinandersetzung mit der Theorie Cécile Fabres einerseits, sowie mit dem Anliegen einer „Sexualbegleitung“ andererseits die solide Grundlage dieser fachlich-philosophisch ausgerichteten Diskussion. Um Erkenntnischancen der Anschaulichkeit zu erhalten und eine vorsichtige persönliche Positionsbestimmung zu erlauben, nimmt dieser Aufsatz, trotz seiner größer angelegten Fragestellung, Essayform an.

---

---

# **1. Einleitung:** **Angreifbare Persönlichkeiten und die Suche nach achtungsvoller erwerblicher Sexualität**

---

## **1.1. Problemskizze einer Lebenslage**

Im Leben behinderter Menschen tritt die Problemlage derjenigen, deren sexuelle Selbstentfaltung aus sachlich klar festliegenden Gründen manifeste Probleme aufweist, besonders deutlich zutage. „Und was ist dann mit Sex?“ titelte 2005 ein *Stern*- Artikel des Jugendmagazins NEON, in Anlehnung an die bedrängende Interview- Äußerung eines jungen Behinderten: Es dürfe doch nicht sein, dass etwa ein Mensch, der sich nach einem schweren Unfall ohnehin tiefgreifend verletzt und kaum mehr beweglich in einem Rollstuhl wiederfinde, nun auch noch seine sexuelle Seite als zerstört erleben müsse.<sup>1</sup>

Doch selbst, wenn die Behinderung nicht plötzlich, sondern schon zu Lebensbeginn oder aufgrund einer inneren Erkrankung allmählich eintritt, ergibt sich –leicht verlagert – eine schwierige Situation: Einem Betroffenen scheint gerade dann sehr elementar und ohne hinreichenden Grund die Möglichkeit genommen, eine wesentliche Facette seines Selbst auszubilden. In diesem Sinne propagieren folglich Teile der Behindertenbewegung ein ausdrückliches „Recht auf Sexualität“ als eine Fortführung „gleichberechtigter Teilhabe“<sup>2</sup> in einem weiteren Lebensbereich.

Die besonderen Ansprüche, die der Übergang vom öffentlich zugänglichen, allgemeingesellschaftlichen Raum in einen immanent privaten, zwischenmenschlichen und sehr persönlichen Bereich dieser Forderung entgegenstellt, kann freilich auch dieser Diskurs nicht umgehen: Zum einen lassen sich weder menschliche noch erotische Zuwendung – oder gar Interesse und echte Zuneigung – einfach ‚verordnen‘ und als Dienst ableisten<sup>a</sup>; zum anderen gehört es zur Besonderheit sexualisierter Liebesbeziehungen, dass Menschen hier wie selten sonst sich selbst mit ihrem Körper direkt einbringen – also nicht rein instrumentell oder symbolisch –, sodass die Hindernisse aus einer Behinderung besonders empfindlich stören können<sup>3</sup> und nicht durch triviale, vernachlässigbare Kompensationsmittel auszugleichen sind.

Aus einem Versuch, dieser Herausforderung zu begegnen, entstand das Konzept der „Sexualbegleitung“ für behinderte Menschen, wie es der Psychologe Lothar Sandfort und seine Mitarbeiterin Nina de Vries (*Pseudonym*) in Deutschland errichtet haben.<sup>4</sup> Innovierend wird dabei einerseits aus dem Hilfesystem das Paradigma von der professionellen Abstützung der Bedürfnisse behinderter Menschen, andererseits aus der allgemeinen Dienstleistungsgesellschaft das des verantwortungsvoll fungierenden, spezialisierten Funktionsträgers auf einen weitgehend unerschlossenen Lebensbereich übertragen. Entstehen soll so eine menschlich wie therapeutisch hochwertige, emanzipierende ‚sexuelle Dienstleistung‘, die, von Zuwendung

---

1 Vergl. die (relativ früh erschienene) Reportage von A. Hoffmann (2005), online, S. 2.

2 Diese beiden Schlüsselbegriffe durchziehen auch diesen behindertenspezifischen Diskurs insgesamt – teils sogar titelgebend.

3 Diese Beobachtung hält der Regisseur D. Brüggemann (2010), der die Problematik als einer der ersten offen verfilmt hat, in einem Interview (vgl. Einstiegsfrage) sehr anschaulich fest.

4 Der Erörterung ihrer Konzeption liegen im Folgenden zugrunde: Die Programmatik aus L. Sandfort (2002), die Darlegungen auf der Website seines Instituts ISBB Trebel (L. Sandfort, Hrsg. n. d.), dessen Partnereinrichtung ISBB Zürich (E. Hassler, Hrsg. 2002) sowie Interview-Äußerungen aller Praktizierenden in M. Mirwald (2007).

---

getragen, an der „reflektierten Persönlichkeitsentwicklung des Klienten“<sup>5</sup> mitwirkt.

Da eine solche „Sexualbegleitung“ ein breites Spektrum an gemeinsamem Handeln umfassen kann – angefangen von Gesprächen, über Körpermeditationen und die gegenseitige Betrachtung des Körpers bis hin zu Berührungen und Massagen und nicht zuletzt, aber seltener: Geschlechtsverkehr im eigentlichen Sinne<sup>6</sup> – ist die Abgrenzung zur Prostitution nicht nur begrifflich schwierig, sondern auch sachlich wenig treffend.

Aber lassen sich auf diese Weise arbiträre Härten und Defizite aus einer Behinderung sinnvoll ausgleichen? Sofern Prostitution ethisch zu rechtfertigen ist: Welcher Rechtfertigungszusammenhang gilt hier, und was erbringt die besondere Situation Behinderter für deren generelle Deutung und Bewertung?

## **1.2. Anliegen und Ansatz der Argumentation**

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aufschlussreiche Verbindungen zur Argumentation Cécile Fabres, die sich im Rahmen einer liberal ausgerichteten Theorie zum Umgang mit dem menschlichen Körper und der gerechten gesellschaftlichen Verfügung über ihn auch den Phänomenen der Prostitution zuwendet: Zum einen verteidigt die Autorin auf breiter Basis die Legitimität (ver-)käuflicher ‚sexueller Dienstleistungen‘, sodass eine sicherere ethische Etablierung der Prostitution, wie sie auch die „Sexualbegleitung“ voraussetzt, in Aussicht steht. Zugleich erkennt sie jedoch schwerwiegende (Gerechtigkeits-)Mängel in der aktuellen gesellschaftlichen Praxis der Prostitution an und widmet sich deren Behebung. Von daher kann einerseits nach der richtigen Ausgestaltung einer „Sexualbegleitung“ gefragt, andererseits aber auch erwogen werden, inwieweit dieses besondere Konzept bereits Elemente einer humanen, gerechten Prostitution im Sinne der Theorie verwirklicht, die ihr im normalen Geschehen fehlen. Da C. Fabres themenübergreifendes Anliegen ohnehin eine Gerechtigkeitstheorie ist, welche sich auf Grundlage der gleichen Achtung aller Personen für sozialen Ausgleich einsetzt, lassen sich schließlich auch besondere behinderungsspezifische Probleme zu Gleichstellung, Würde und Gerechtigkeit grundsätzlich in diesem Rahmen diskutieren.

Im Interesse einer überblicksartigen Gesamtbetrachtung dieses weit ausgreifenden Problemkomplexes soll im folgenden Abschnitt die Argumentation C. Fabres unter besonderer Berücksichtigung dieses Lebenskontexts kritisch nachvollzogen und erweitert angewandt werden. Hieran schließt eine Auseinandersetzung mit dem Konzept der Sexualbegleitung von L. Sandfort et al. an, die zuletzt in eine Einschätzung von Potentialen und Problemen einer solchen Auffassung von sexueller Selbstentfaltung und käuflicher (Hilfs-)Dienstleistungen mündet.

---

5 Hassler, Erich (2011, Hrsg.): [www.sexualbegleitung.com](http://www.sexualbegleitung.com): „Fragen“, Frage 3 sowie *passim*.

6 Diese Zusammenstellung folgt den genannten Quellen sowie einer Internetrecherche des Angebotenen (2012).

---

---

## 2. C. Fabres Rechtfertigung der Einrichtung Prostitution

---

### 2.1. Die Körperbezogenheit der Person: Kritik und Konsequenzen

C. Fabres ethische Rechtfertigung der Prostitution setzt insofern sehr grundlegend an, als sie sich explizit mit deren Verschiedenheit von gewöhnlichen Arbeitsverhältnissen auseinandersetzt. Sie erkennt ausdrücklich an, dass im Prostitutionsverhältnis der Körper unmittelbarer-eben als (begehrter) Körper eines anderen Menschen, und insofern ‚persönlicher‘<sup>1</sup> – eingebracht wird, und dass es sich um ein immanent geschlechtsbezogenes Verhältnis handelt. Damit erschließt ihr Ansatz hinsichtlich emanzipatorischer Gleichstellungsanliegen und des Umgangs mit dem Körper Aspekte, die gerade auch für die Situation Behinderter entscheidend sind, aber übergangen würden, sobald die Prostitution einem herkömmlichen Dienstleistungsberuf gleichgesetzt wird.<sup>2</sup> Unter den Haupteinwänden, die sie in ihrer Argumentation zugunsten der Prostitution zu entkräften versucht, sind besonders diejenigen in diesem Zusammenhang bedeutsam, welche sich auf den Respekt für Personen und deren Unversehrtheit sowie auf die Kommodifikation – als Kommerzialisierung von Sexualität und Zuwendung – konzentrieren.

Ausgehend von der Grundhaltung, dass Menschen in dem, was sie im Kern als Personen ausmacht und ihren persönlichen Lebenslauf prägt, unantastbar bleiben und als selbstbestimmte Gleiche geachtet werden müssen, läge grundsätzlich die Vermutung nahe, ob nicht Sexuelles diesem sensiblen Bereich besonders eng verbunden sei: Schließlich reicht sie wesentlich enger an den eigenen Körper, das unmittelbar körperliche Selbstgefühl und zahlreiche davon ausgehende ureigene Empfindungen heran, als viele andere Arten unseres Austauschs mit der Welt. Ihre gewerbliche Nutzung könnte daher einen inakzeptablen Zugriff bedeuten. C. Fabre verneint beide Teilaspekte dieser Anschauung. Aus ihrer Sicht liegt Sexualität als solche eben gerade nicht näher am Menschsein – oder seinen persönlichen Eigenschaften; ebenso wenig entwürdigend sich Menschen allein dadurch, dass sie bei einer ‚sexuellen Dienstleistung‘ eine käufliche Verbindung miteinander eingehen.

Ihre Argumentation gegen eine Sonderstellung der Sexualität für ein gelingendes Leben stützt sie indes zunächst darauf, dass diese keine einzigartige, unersetzliche Erfüllung biete, sondern sich vielmehr unkompliziert unter andere – typischerweise stärker geistig ausgeprägte – menschliche Verwirklichungsmöglichkeiten und Ziele einreihe. Demzufolge entfremden sich Prostituierte gleichwohl nicht stärker als andere Beschäftigte in der Dienstleistungswirtschaft, selbst sofern sie ihr an sich ideell wertvolles Potential zulasten seines eigentlichen Wertes billig vermarkten. C. Fabre beruft sich hierzu auf zwei Beispiele: einerseits das eines Ordensbruders, der zur Ehre Gottes seine Sexualität aufgegeben habe, andererseits das eines Poeten, der sein Talent an die Trivalliteratur verkauft.<sup>3</sup>

Die Tragfähigkeit der argumentativ richtungsweisenden Auffassung, die aus diesen Analogie-

---

1 Die Kennzeichnung als ‚persönlich‘ enthält freilich eine Überspitzung, da C. Fabres Ansatz Auffassung zwar einen höheren eigenen Einsatz der Person, keinesfalls aber eine Berührung des persönlichen Kernbereichs (an-)erkennt.

2 Vergleiche ihren Argumentationsansatz aus: C. Fabre (2006), 157 ff.

3 Vergl. ebd., S.161 f.

---

bildungen hervorgeht, erscheint jedoch fragwürdig. Zum einen ist eine anthropologische Sonderstellung der Sexualität durchaus nicht daran gebunden, dass diese eine unersetzliche Erfüllungsmöglichkeit biete; besondere Vorsicht ist bereits geboten, sofern sie einen wichtigen Bereich der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung ausmacht, dessen Verletzung eine negative Dynamik vorgibt, und die schwer auszugleichen ist. Ohne weitere vertiefende Erwidernung dazu scheint dies, insbesondere vor dem Hintergrund einer Körperliches und Geistiges integrierenden Psychologie gerade auch der Sexualität, nicht hinreichend berücksichtigt.<sup>4</sup>

Geht man also einmal davon aus, dass der Ordensbruder tatsächlich Sexuelles zugunsten von Religiösem vollgültig aufgeopfert habe, so könnte dies gleichwohl als die (seelisch) aufwändige Verlagerung einer zentralen Kraft- und Inspirationsquelle des Menschen verstanden werden, wobei deren Erfolg und seine Auswirkungen die Schwere des Schrittes und die besondere Veranlagung einiger weniger verdeutlichen würden – und also gerade nicht die fehlende Besonderheit dieses Lebensbereichs. Hinzu kommt, dass von einer solchen völligen Entäußerung der Sexualität nicht ohne Weiteres ausgegangen werden kann, verbleiben den Mönchen doch einerseits sexuelle Befriedigungsmöglichkeiten, während andererseits gravierende Probleme mit sexuellen Motiven und Trieben umzugehen kirchengeschichtlich ebenso bezeugt sind wie eine beträchtliche Zahl von heimlicher Beziehungen von Klerikern, aus denen immer wieder auch Kinder hervorgingen<sup>5</sup>. Vom aufgerufenen Idealbild gelöst, ist das Beispiel wegen des offenbar sehr fordernden Verzichts somit schon faktisch angreifbar.

Diese auf ihre Erweiterung zielende Kritik an der Argumentation C. Fabres wird schärfer, sobald zugleich die vorausgesetzte ausgeprägte Trennung zwischen Körper und Person hinterfragt wird. Dazu ist zunächst ihr weiterführender Vergleich zwischen einer Philosophieprofessorin – beziehungsweise auch anderen emotional und persönlich besonders geforderten Beschäftigten – und einer Prostituierten hinzuzuziehen: Die Arbeit einer Gelehrten könne, obgleich diese eben nicht wesentlich auf spezifischen körperlichen Tätigkeiten beruhe, durchaus intimer sein als ein vorübergehendes Prostitutionsverhältnis, da die Professorin eigene, oft tief verwurzelte Positionen einbringe und darüber in engen geistigen Kontakt mit ihren Schülern trete.

Räumt man demgegenüber allerdings dem Körper in sämtlicher persönlicher Entwicklung und im Handeln und allerdings eine gewichtigere basale Rolle ein, wird damit auch das vorausgehende Beispiel des Schriftstellers fragwürdig. Eine solche ursprüngliche Intuition, die klarer auf die menschliche Körperlichkeit fokussiert und sie sozial respektiert wissen möchte, soll im folgenden ansatzweise körperphilosophisch fundiert werden. Sie bildet dem Ausgangspunkt, um C. Fabres Auffassung – im Dissens zu ihr – in Richtung einer sensibleren Praxis zu modifizieren, wie sie in einem behindertenspezifischen Kontext bereits vorgeschlagen worden ist.

Es ist keineswegs selbstverständlich, dass sich geistiges (bzw. soziokulturelles) Handeln in der geforderten Weise klar von der Körperlichkeit absetzen lässt: Hingegen ließen sich die Unausgewogenheit des traditionellen Leib/Seele-Dualismus der westlichen Philosophie – wie er für C. Fabres einschneidende Trennung zwischen Körper(teilen) und Person maßgeblich ist – angrei-

---

4 Dies knüpft an neuere ganzheitliche Auffassungen an, wie sie von der Leibphänomenologie, der Humanistischen Psychologie sowie anderen gesellschaftskritischen Schulen, aber auch aktueller klinisch-empirischer Erfahrung inspiriert werden,

5 Bereits mittelalterliche Papsturkunden befassen sich regelmäßig mit dem Status von Klerikerkindern; das Problem der heimlichen Vaterschaften wirkt auch in der pluralistischen Gesellschaft fort. Ein weiterer trauriger Ausläufer dieser offenbar schwerwiegenden ‚Verlagerung‘ tritt als Sexualisierte Gewalt zutage.

fen und die wechselseitigen Prägungen von Körperlichem und Gedanklichem eingehender betrachten. Aus dieser anders gewendeten Perspektive ist es gerade der Körper, der den Inhalt unseres Denkens mit vorprägt, so wie er umgekehrt Gedanken erst konkret in einer Situation der äußeren Realität verankert. Auf diese wiederum können wir in Form unserer körperlichen Mittel aktiv einwirken.

Der Körper bindet die Einzelperson stets an ihre individuelle begrenzte Lebenssituation und ihre Verletzlichkeit zurück, deren Bewältigung eine gedankliche und physisch-konkrete Lebensaufgabe ist: Menschen existieren nicht als abstrakte Akteure aus vernünftig organisierten Einzel-Funktionen oder -modulen, sie sind lebendige, dynamische – ebenso empfindsame wie verletzbare – Lebewesen, in deren gesamtes Sein Denken und Reflexion gehören. Sie genießen und leiden real und verändern sich im Austausch mit der Welt, nicht entlang eines rein rational gegebenen Schemas.

Philosophische Ausformulierungen einer solchen Auffassung finden sich insbesondere in der Phänomenologischen Körperphilosophie. C. Fabres Gegenüberstellung der beiden Beschäftigungsarten träte so etwa die Philosophie J. Menschs entgegen, der die Körperlichkeit als Ursprung von Erkenntnis und Reflexion betont und in ihr auch die Grundlage des kulturellen und politischen Raumes ausmacht: Die Körperlichkeit des Menschen prägt wesentlich die Art und Weise, wie sich ihm die Welt erschließt und wie er auf sie einwirken kann: Über die körperliche Selbsterkenntnis gelangen wir zu einem Verständnis der anderen, deren ähnliche körperliche Verfassung als Brücke wirkt, schließlich bis hinauf zu einer „objektiven“ gemeinsamen Ebene<sup>6</sup> Indessen verankert uns der Körper stets in einer individuellen Perspektive, die wir mit niemand zweitem gemeinsam haben, und einer konkreten Lebenssituation: Unsere angreifbare Begrenztheit prägt unser Leben als Menschen – sie mit zu reflektieren verhindert Trugschlüsse, die sich ergeben, wenn zu abstrakt von rein geistigen Akteuren ausgegangen wird.<sup>7</sup>

Sachlich weiter reichen Denkmodelle, die Körperliches und Geistiges in Form von ‚Schichten‘ oder ‚Stufen‘ zu integrieren versuchen. Zuunterst findet sich so die reine Aufnahme von Reizen, sowie eine primitive Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit. Diese steigt allmählich über ein Spüren in der konkret aktuell gegebenen Situation hinauf zu einem Subjekt, das wirklich ‚sich selbst‘ in dieser Situation wahrnehmen und zuletzt das Empfundene in ein größeres Ganzes einordnen und reflektieren kann. Das Selbst des Menschen, gerade das vernunftbestimmte Ich, ist im höchsten Bereich dieses Schichtenaufbaus anzutreffen, aber keinesfalls von dessen anderen Anteilen losgelöst, und auch keine unabhängige Über-Instanz: Es ist dieser Gesamtheit, der es stetig verbunden bleibt, nur einen kleinen Moment ‚voraus‘.<sup>8</sup>

Für das an dieser Stelle aufzunehmende Argument ist bedeutsam, dass das Ich, der (denkende) Akteur auf diese Weise in enger Verbindung zum Körper begriffen werden kann – dieser ist nichts den Gedanken äußerlich Beigegebenes, weder nur Impulsiferant noch ausführendes Organ, sondern konstitutiver Bestandteil der Persönlichkeit: Die aktuelle Lebenssituation verschmilzt zu einer Einheit aus Gedanklich-Konzeptuellem und physisch-wahrgenommenem, die in gegenseitiger Wechselbeziehung stehen. Dies bedeutet aber auch, dass anhaltend negative Erfahrungen auf primär physischer Ebene das Selbst und sein Denken substantiell

---

6 Sogar für die Erschließung der Sprache sind demnach ursprüngliche ‚bodily projects‘ (J. Mensch) konstitutiv.

7 Dieser Gedankengang orientiert sich insgesamt an der Phänomenologie J. Menschs (2009).

8 Eine solche Auffassung hat insbesondere H. Plessner (<sup>2</sup>1965, Kap.7) ausgearbeitet.



beeinträchtigen und verformen können – mithin also gerade die zu respektierende autonome Person gefährdet ist.<sup>b</sup>

Erkennt man allerdings eine stärkere Bindung zwischen personaler Identität und Körper als (existentielles) Prinzip – also weder nur bei bestimmten Fähigkeiten oder individuell bei Menschen einer bestimmten Veranlagung – an, verliert das intendierte Argument gegen die Besonderheit der Prostitution an Kraft. Zum einen kann demnach die Prostitution eben doch stärkere, qualitativ grundverschiedene Persönlichkeitsbeeinträchtigungen mit sich bringen, weil sie auf eine weit basalere Ebene der körperlichen Existenz permanent zugreift als andere Berufe. Auch die Disanalogie zum Schriftsteller ergibt sich insofern gerade daraus, dass nicht nur eine geistige Befähigung unter anderen fälschlich gebraucht wird – ein entsprechendes mentales Defizit könnte durchaus durch ergänzende Reflexion oder Tätigkeit in anderen gedanklichen Bereichen ausgeglichen werden – sondern vielmehr körperliches Erleben und Empfinden unmittelbarer, auf einer elementareren Ebene betroffen sind, die dem eigenständig agierenden Selbst und seinen Reflexionen vorausgehen und daher ungleich gewichtiger und schützenswerter sind.<sup>c</sup>

Darüber hinaus ist auch die argumentative Struktur der vorgebrachten Analogiebildungen angreifbar: Zum einen ist sowohl die Kommerzialisierung von Kunst wie auch von Meinungsäußerungen und Positionierungen als solche umstritten, sodass sie nicht zwingend als Modell für den Transfer in einen noch sensibleren Bereich gelten kann. Zum anderen liegt der beabsichtigten Entsprechung zu geistiger Arbeit womöglich ein unscharfes Verständnis von Intimität zugrunde, da beide Tätigkeiten zwar nahe an die Persönlichkeit heranreichen, dies jedoch in unterschiedlich direkter Weise. Die vermeintliche Gleichheit könnte vielmehr auf eine kulturelle Weigerung zurückzuführen sein, hier genauer zu differenzieren.

## **2.2. Bilanz: Positionsbestimmung und weitere Argumentation**

Die folgenden Reflexionen über die Rechtfertigung sexueller ‚Dienst-‘ und speziell Hilfeleistungen gehen im Weiteren von der Sonderstellung eines (körperlichen) Kernbereichs jeder Person aus, da die gegenteiligen Anhaltspunkte im vorliegenden Zusammenhang zu wenig tragfähig scheinen. Zudem soll vermieden werden, jene Aspekte eines Individuums, die nicht zum theoretisch favorisierten Bild eines selbstbestimmten, rationalen Akteurs passen, bereits im Ansatz zu übergehen.

Die diesbezügliche Zurückweisung der Gleichartigkeit von Prostitution und anderen emotional und seelisch fordernden Tätigkeiten erstreckt sich jedoch nicht auf C. Fabres Argumentationsansatz insgesamt. Zum einen besteht durchaus die Möglichkeit, dass bestimmte Menschen, als Teil ihres Lebensentwurfs, mit diesem Kernbereich in einer Weise umgehen wollen, dass sie ihn warenähnlich zu einem ‚(teils) öffentlich-zugänglichen Gut‘ umwidmen.

Zum anderen zeigt die Sonderstellung von außerordentlich körpernahen Tätigkeiten nur an, dass hier besondere Potentiale der Entwicklung oder Schädigung bestehen, und somit besondere Vorsicht geboten ist – die Möglichkeit ihrer ‚Verwertung‘ als käufliche Dienstleistung muss insoweit noch nicht ausgeschlossen sein.

Da umgekehrt auch C. Fabre beachtliche Risiko- und Schadenspotentiale in der Prostitution

---

anerkennt – diese allerdings wiederum per Analogie nicht als ethische Einwände gelten lässt<sup>9</sup> – ergibt sich daraus vielmehr die Fragestellung, nach Bedingungen zu suchen, die womöglich ein aufgeklärtes, legitimes Interesse an käuflichem sexuellen Umgang gewähren lassen, ohne eine übermäßige (Selbst-)Schädigung aller betreffenden Personen zuzulassen, oder die gesamtgesellschaftliche Verdrängung der besonderen Problematik solcher ‚Transaktionen‘ zu fördern. Dieses Zwischenergebnis ist gerade mit Blick auf die Belange Behinderter zweifach interessant: Theorieleitend insofern, da solcherart achtsame Bedingungen den Bedürfnissen beeinträchtigter Menschen besonders entgegenkommen und zudem die einschlägigen Gerechtigkeits- und Gleichstellungsanliegen darin bereits mit umfasst sind. Pragmatisch wiederum ergibt sich die weiterführende Frage, ob solche Bedingungen in der existierenden Konzeption der „Sexualbegleitung“ prinzipiell angelegt sind.

Vergleichsweise unproblematischer erscheint C. Fabres Einspruch dagegen, dass käufliche Sexualität als solche entwürdigend wirken müsse.<sup>10</sup> Denn selbst wenn man (erotischem) körperlichen Empfinden eine Sonderstellung einräumt und sogar – über den liberalen Ansatz hinaus – davon ausgeht, dass die Gesellschaft den Boden für ‚höherwertige‘ Beziehungen, die von Zuneigung und Liebe getragen werden, bereiten und erhalten sollte, so ist dennoch – wenn auch unter komplexen Bedingungen – denkbar, dass es erworbene Begegnungen geben kann, welche die Besonderheit dieses gewerblichen, aber eben zugleich körperlich-menschlichen Austauschs respektieren. Allerdings wären entlang dieser anspruchsvolleren Vorgaben solche Bedingungen neu zu bestimmen und in einer gerechten Gesellschaftsordnung zu etablieren. Zu fragen wäre dabei nach dem Selbstverständnis der Partner voneinander – und dem der Gemeinschaft von den Beziehungen, die in ihr bestehen.

### **2.3. Käufliche Zuwendung und Personaler Respekt: Ein Spannungsverhältnis**

Die Beachtung einer engeren Verbindung zwischen Körper und Persönlichkeit bindet diese Überlegungen folglich enger an das Problem, inwieweit Prostitution den eklatant illegitimen Verkauf des Selbst, von Personen beinhaltet – den zweiten gewichtigen Argumentenkomplex C. Fabres. Mit Blick auf das behinderungsspezifische Anliegen dieser Reflexionen ist jedoch zuvor zu vermerken, dass die Autorin speziell bei der Würdefrage ausdrücklich auf beeinträchtigte Menschen eingeht: Sie zitiert den, nach eigener Aussage ‚sozial‘ benachteiligten Verfasser einer Zeitungszuschrift, dem ‚mitfühlende‘ Prostituierte eine einmalige Chance auf ‚körperliche Zuneigung‘ verschaffen. Dieser Mann verwahrt sich dagegen, aufgrund dessen als ‚kümmerliches Geschöpf gebrandmarkt‘ zu werden. C. Fabre kommentiert dies dahingehend, dass zwar Menschen in einer solch benachteiligten Lebenslage nicht auf käufliche Zuwendungen angewiesen seien. Sollten sie jedoch (sexuelle) Kontakte außerhalb ihrer eigenen sozialen Gruppe aufnehmen wollen, scheint dies – so legt die Autorin nahe – der wahrscheinlichste Weg dazu zu sein. Deshalb sei deren Kontakt zur Prostitution wohlwollend und mit Mitgefühl zu werten.<sup>11</sup>

Hinsichtlich der weiteren Diskussion ist an dieser beiläufigen Passage zunächst interessant,

---

9 Vergl. dazu C. Fabre (2006), S. 165f. und *passim* Kap 7.3.3.

10 Vergl. ebd.

11 Vergl. C. Fabre (2006), S. 163ff.

dass sie auf einen kulturell stabil verankerten Stereotyp verweist, wonach es ‚beschädigten‘ Männern zukomme, Prostitution in Anspruch zu nehmen. Zudem erweckt sie den Eindruck, als sei allein durch die Behinderung schon die Notwendigkeit gegeben, menschliche Kontakte in einer bestimmten Weise zu suchen. Diese Auffassung ignoriert jedoch zu sehr, dass es sich bei einer Behinderung zumindest teilweise um ein soziokulturell vermitteltes Merkmal handelt, das überdies biographisch höchst unterschiedlich ausgestaltet sein kann.<sup>12</sup> Werden diese Einflüsse nicht hinreichend zur Kenntnis genommen, reduziert man Betroffene unzulässig auf ein Merkmal und beschränkt ihre Freiheit, als Personen ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Zudem wäre es bedenklich, eine potentiell verwerfliche Praxis allein deshalb zu billigen, weil sie einen ungerechtfertigten Nachteil abtragen hilft. Für die weitere Diskussion gilt es mithin, verstärkt Gleichberechtigung und Emanzipation als Ziele festzuhalten. Weder sollten Stereotypen einfach fortgeschrieben, noch Beeinträchtigte im Vorhinein festgelegt oder entschuldigt werden.

Wie verhält es sich also einerseits angesichts der Grundauffassung, dass körperliches Empfinden den Persönlichkeitskern betreffen kann, sowie andererseits angesichts der Herausforderung, dass gerade Kontakte mit Behinderten ein höheres Maß an echter Zuwendung und eine Atmosphäre gegenseitiger Achtung fordern, mit der schwerwiegenden Befürchtung<sup>13</sup>, Prostitution könne den Verkauf des Selbst, von Personen, beinhalten? Zunächst ist festzuhalten, dass sich die Entgegnung zu diesem Einwand folgerichtig nicht mehr auf eine Herabstufung des Körperlichen bezüglich der Identitätsbildung oder eine trivialisierende Einordnung der Sexualität unter vielfältige andere Potentiale des Menschen stützen kann. Nimmt man hingegen das Personale an sexuellen Äußerungen ernst, führt dies unvermittelt in einen Bewertungskonflikt mit anderen lebensnahen Intuitionen: Schließlich ist einerseits kaum vorstellbar, dass speziell eine Prostituierte in einem eng begrenzten, vergleichsweise routinemäßigen Akt ihr Selbst als solches – und dies auch noch gänzlich – dem Markt überlasse; andererseits gibt es – gerade im Bereich der Professionen<sup>14</sup>, deren Erfolg viel Persönliches beansprucht, ohne einem ‚Ausverkauf des Selbst‘ gleichzukommen.

Eine gültige, humane Auflösung dieses Zwiespalts liegt meines Erachtens gerade nicht in einer banalisierenden Behandlung des Körpers als etwas Objektähnlichem, sondern vielmehr in einer Ausdifferenzierung der herkömmlichen Polarität zwischen Körper und Person und deren sensibler Abstufung im Hinblick darauf. Im Prinzip besteht schließlich die Möglichkeit, dass eine Person die Herausforderungen an ihre Identität, die aus der partiellen Vermarktung ihrer Sexualität entspringen, vorteilhaft in ihr Selbstkonzept und ihren Lebensentwurf aufnimmt. Dazu bedarf es allerdings der individuellen wie gesellschaftlichen Anerkennung dieser verletzlichen Verbindung zum Körper. Insbesondere bedarf es Rahmenbedingungen, unter denen die Handelnden ihr aktuelles Befinden immer wieder überdenken und effektiv Grenzen ziehen können, sofern sie sich als Person bedrängt sehen.

Eine solche wertwahrende Anforderung ist freilich in sich hoch komplex und von den vorherr-

---

12 Diese Sichtweise entspricht dem Sozialen Modell der Behinderung, das inzwischen auch in die Standards der Weltgesundheitsorganisation Eingang gefunden hat.

13 C. Fabre (2006) diskutiert diesen Problemkomplex in Abschnitt 7.3.1., S. 171 ff.

14 Dies aber durchaus auch niederschwelliger, etwa in der Verkaufsberatung.

---

schenden Bedingungen aktueller Prostitution denkbar weit entfernt. Anspruchsvolle ethische Maßstäbe fordern nichtsdestoweniger, sie umfassender auszubauen. Zum einen sollten die Rahmenbedingungen – wie zuvor, abweichend von rein liberalistischen Prinzipien – so gestaltet sein, dass sie eine Selbsttäuschung über das eigene Befinden und mithin eine Schädigung durch ‚Selbst-Missbrauch‘ verhindern helfen: Zumal da hier, diesem Körperbild zufolge, ein Bereich zu verhandeln ist, in dem das Individuum (noch) nicht so sehr rational-kalkulierender Akteur als vielmehr empfindsames Lebewesen ist.

Diese Forderung lässt sich mit dem Schutz vor ‚ent-personalisierender‘ Erniedrigung verbinden, wie ihn auch C. Fabre ihrer Moraltheorie essentiell zugrunde legt und ihn im Zusammenhang ‚sexueller Dienstleistungen‘ zumindest abstrakt-prinzipiell mitdenkt: Die Partner eines (Güter-)Austauschs dürfen sich kategorisch nicht als weniger denn gleich zu achtende, wertvolle Personen behandeln, was in diesem Fall speziell ihre Intentionen, sowie die Bedeutung der Bezahlung betrifft.<sup>15</sup>

Diese grundlegendste Forderung lässt sich aber angesichts der hinzugenommenen Anerkennung, dass gewisse schützenswerte Persönlichkeitsanteile unmittelbar verkörperlicht sind, weiterdenken: Ein Beteiligter hat demnach sein Gegenüber als ‚autonomes Wesen *in seinem Körper*‘ zu achten. Expliziert könnte dies eine Vielzahl sozial zu entwickelnder Einzelheiten bedeuten: Grundlegend darunter wäre sicher einerseits das Prinzip, den (fremden) Körper nie bloß objekthaft zum Mittel eigener Vorhaben zu erklären<sup>16</sup>, genauer: sich bewusst zu machen, dass der Körper des Anderen Mittler von dessen Empfinden ist, und was das – gerade begehrte oder ‚benutzte‘ – Körperteil in diesem Moment für ihn bedeutet. Ebenso müsste darin das kategorische Verbot enthalten sein, sich an Praktiken (auch: institutionalisierten) zu beteiligen, die diese Achtung vor dem Körper versagen – etwa, indem sie den Partner mit einem Akt so überfordern, dass er sein ursprüngliches Empfinden für seine körperliche Identität nachhaltig nicht regenerieren kann, oder sofern sie ein *Procedere* beinhalten, dass diese basale Ebene durch Ausbeutung und Ermüdung schädigt.

Diese Forderung reicht über ein etabliertes Gewaltverbot insofern hinaus, als solche Vorkommnisse auch mit Zustimmung der Betreffenden illegitim bleiben sollen, sie setzt also die Schwelle weit niedriger; im Übrigen bindet sie *sowohl* gebende *als auch* nehmende Seite gleichermaßen. Auch dieses Bedenken verweist freilich wiederum eher auf den menschlichen als auf den öffentlich-politischen Bereich – eine gerechte Lösung dürfte schlechterdings aber auch nicht möglich sein, ohne solch schwerer zugängliche Realitätselemente zu berücksichtigen.<sup>d</sup>

Es ist offenkundig, dass ein solcher Entwurf ausgesprochen ambitioniert ist und vielfacher Differenzierung durch einen bislang ausstehenden sozialen Diskurs bedarf. Nichtsdestoweniger bleibt diese Argumentation auch im Folgenden einer derartigen Haltung verpflichtet, da andernfalls die Diskrepanz zu erlebbaren physischen und sozialen Realitäten unseres körperbezogenen Lebens einerseits zu groß würde, es aber andererseits gilt, aufschlussreiche Ansätze zur Legitimation ‚sexueller Dienstleistungen‘ argumentativ aus dem Zusammenhang einer übersteigerten Negation dieser Körperwirklichkeit zu lösen. Intuitives Leitbild der hier verfolgten Auffassung wäre ein respektvoller Umgang mit dem menschlichen Körper, der in vielen seiner Erscheinungen integrale Bestandteile der Persönlichkeit anerkennt und sich im Zuge

<sup>15</sup> Vergl. dazu den Argumentationsansatz C. Fabres (2006), sowie speziell S. 163 ff.

<sup>16</sup> Hier sollte, unter körperzugewandten Rücksichten, an einen Kategorischen Imperativ angeknüpft werden.

dessen auch der Bedeutung physischen Empfindens, der Verletzlichkeit und Genussfähigkeit des Körperwesens Mensch, stellt.<sup>17</sup>

Bezüglich des hier thematisierten Handlungsfeldes von ‚Sexualität als Handelsgut‘ bzw. ‚sexueller Hilfeleistung‘ lässt sich dieser dezidiert allgemeinmenschliche Anspruch in einen gesellschaftlichen Auftrag übersetzen, der sich durchaus an C. Fabres Überlegungen zu sicheren und legitimen Rahmenbedingungen für das Prostitutionsgewerbe<sup>18</sup> anschließen lässt. Ausgangspunkt hierzu ist die Beobachtung, dass es für Berufszweige, die einen besonders ausgeprägten Einsatz der eigenen Persönlichkeit erfordern, üblicherweise einen festen gesellschaftlichen Rahmen gibt, der den Handelnden Rückhalt in Konfliktfällen bietet, sowie Grenzen und Sinn ihrer Tätigkeit im Rahmen eines größeren soziokulturellen Bedeutungszusammenhangs erläutert. Besonders deutlich wird dies für Therapeuten und Juristen, aber etwa auch für Reporter oder gar Künstler: Für derartige Fälle definiert ein – gelegentlich bis zum modernen Mythos übersteigertes – Narrativ gerechtfertigte Aufgaben und Erwartungen an den Dienst, grenzt Herangehensweisen ab, deklariert die Beziehung zwischen käuflichen und andersartigen Elementen der Tätigkeit und bettet das betreffende Themenfeld in den allgemeineren sozialen Umgang miteinander ein.

Die einschlägige Erweiterung dieses Modells geht dahin, auch für die ‚sexuelle Dienstleistung‘ einen solchen Rahmen zu schaffen. Dieser hätte grundlegend die erläuterten Forderungen des „Respekts“ zu beinhalten, sollte ferner das Verhältnis der Dienstleistungen zur sonstigen – umfassenderen!- zwischenmenschlichen körperlichen Zuwendung und Sexualität ausleuchten, und schließlich ein von diesen Hintergründen geformtes Arrangement zu Arbeits- und Sicherheitsbedingungen – dem zentralen diesbezüglichen Anliegen C. Fabres – bereitstellen. Im Ganzen ginge es also letztlich um die soziale Kultivierung einer Haltung, die Person *und* Körper in ihrer Wechselbeziehung auch dann respektiert, wenn zum gewöhnlichen menschlichen Umgang ein merkantiler Aspekt hinzutritt, der nahe an die Person heranrückt. So betrachtet verdeutlicht sich erneut der darin enthaltene, enorme Anspruch – umso mehr, da in diesem Bereich vielfach nicht-propositionale, unmittelbar körperliche und schwer verstehbare Reaktionen eine Rolle spielen. Die gesellschaftlich- politisch ambivalente Haltung zur Problematik mag sich teils hieraus erklären – zumal den Diskurs erschwert, dass sie als Thema weithin mit (Ab-)Scheu besetzt ist.

## **2.4. Schluss und Transfer auf Behindertenbelange**

Gesteht man also entlang dieser Argumente – mit C. Fabre – Potentiale legitimer Prostitution zu, besteht demgegenüber jedoch auf eine vertiefte Problematisierung menschlichen Körperseins, ergibt sich ein argumentativer Dreischritt zur spezifischen Thematik einer sexuellen Begleitung für behinderte Menschen: Eingangs bleiben besondere Umstände – Bedürfnisse, Zwänge, Chancen – dieser Lebenslage mit Bezug zu dem bisher herausgearbeiteten Körper- und Menschenbild zu erschließen.

Gleichsam als Replik darauf kann anschließend die Konzeption der „Sexualbegleitung“ kritisch dargelegt werden. Dabei werden insbesondere C. Fabres berechnete Anliegen an eine

---

<sup>17</sup> M. Vernaldi (2004, S.57) entwirft im Rahmen einer verwandten Idee dazu weiterhin ein Konzept von der „ästhetischen Integration“ behinderter Menschen.

<sup>18</sup> Diesen widmet sie sich in Kapitel 7.2.2.

‚gerechte‘ Prostitution im Abgleich mit den dort enthaltenen Ansätzen aufgegriffen. Einen zweiten kritischen Schwerpunkt bildet – entlang den zuvor entwickelten Kategorien – die darin implizierte Haltung zu ‚(verkörperlichem) Respekt‘ sowie zu eigenständiger ‚Körper- und Persönlichkeitsentwicklung‘.

---

## **3. Problemlagen behinderter Sexualität und der Lösungsansatz der „Sexualbegleitung“**

---

### **3.1. Disparität und Druck: Problematik einer Lebenslage**

Es ist aussichtsreich, die diffizile Problemlage ‚behinderter Sexualität‘ – auch im Zuge (gerechtigkeits-)theoretischer Überlegungen – primär von der existentiellen Schiefelage her zu erfassen, auf der sie beruht: Dem Subjekt ist durch die Beeinträchtigung der direkte Zugriff auf wesentliche Elemente seines Persönlichen – sein Empfinden, seine Selbst-Verortung und sein Repertoire an (Re-)Aktionsmöglichkeiten – verwehrt. Es erscheint in dem, was es selbst im Kern bestimmt, unvermeidlich und ursprünglich verunsichert; es tritt unvollständig und ‚beschädigt‘ nach außen auf.

Diese fehlende Sicherheit erlangt in der Sexualität, wo der und die Einzelne unmittelbar in Verbindung treten, sich im Empfinden und gegenseitigen Tun aufeinander einlassen sollen, besonderes Gewicht. Gerade die Aufhebung klar abgegrenzter, zweckorientierter Handlungen – oder distinkter, wesentlich diskursiv vermittelter Gedankenschritte – zugunsten eines Geschehens zwischen zwei Subjekten, das sie sehr unmittelbar zusammenbringt, macht es schwierig, sich eine kompensierende Unterstützung für denjenigen Menschen vorzustellen, der daran gehindert ist, seinen eigenen Anteil in die gemeinsame Situation selbstständig einzubringen – gewissermaßen müsste diese zwangsläufig die Züge einer äußerlichen Störung durch einen ‚Fremdkörper‘ behalten.

Konkret tritt diese generelle Problematik je nach Art und Ausprägung der Behinderung unterschiedlich und stets individuell in das Leben einzelner Menschen. Bei vorwiegend kognitiven (‚geistigen‘) Behinderungen besteht sie vor allem darin, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und – konsequent handelnd – zu wahren; andere Menschen und ihre Situation (an-)zuerkennen und sie insbesondere nicht im eigenen Sinne zu instrumentalisieren; sowie wiederum die eigenen Erfahrungen zu rezipieren. Bei Körperbehinderungen – wie sie für die folgende Diskussion paradigmatisch werden – besteht ein grundsätzliches Problem im (neuro-nal bedingten) graduellen Verlust von Sinnes- und Körperwahrnehmungen, sowie der eigenen Beweglichkeit und der Fähigkeit, seinen Körper bequem in eine gewünschte Position im Raum zu bringen. Hinzu tritt soziokulturell die Frage nach der eigenen Attraktivität, speziell der körperförmigen, sowie – bei allen Behinderungsarten – die Schwierigkeit der Suche nach interessanten Kontakten. Insgesamt besteht also ein sehr grundlegendes Defizit an Wahrnehmungs- und aktualisierbaren Entfaltungsmöglichkeiten, das durch soziokulturelle Entfremdung und die häufige Entfernung von Betroffenen zu gewöhnlichen Lebenszusammenhängen noch ausgeweitet wird.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese Beschreibung orientiert sich an Erfahrungsberichten aus der Debatte insgesamt – eine Auswahl repräsentiert W.Joachim (2004) –, ergänzt durch eigene Erfahrungen.

---

Die grundlegende Verwerfung entsteht nun daraus, dass zugleich zu diesem eingeschränkten Teilsubjekt und faktisch untrennbar mit ihm verbunden eine selbstbestimmte Person – als anderer Aspekt desselben Menschen – mit eigenem Wert und Würde existiert, der es zukommt, ihr Leben zu gestalten. Als diese Person möchte man sie oder ihn anderen gleichgestellt in die moderne, offene Gesellschaft aufnehmen; als diese Person hat er sich vielleicht durch seine Lebensgeschichte eine gewisse Achtung (*esteem*) erworben; als diese Person wird er teil gemeinsamer Entwürfe und Geschichten, die möglichst ‚nicht behindert‘ werden sollen. Daneben stellt sich pragmatisch die Herausforderung, dass viele Betroffene auch mit ihren vitalen sexuellen Bedürfnissen bereits in Einrichtungen des Hilfesystems leben, dort also mit deren Äußerungen institutionell umgegangen werden muss: Diese zwangvolle Lage fordert akut heraus, sobald die gewöhnlichen Reaktionen der Negation und Tabuisierung aufgrund einer in diesem Sinne reformierten Grundhaltung verworfen werden. Wird zudem die körperliche Eingebundenheit von Personen anerkannt, werden die beeinträchtigenden Leerstellen nur umso dringender spürbar.

### **3.2. Selbstbestimmtheit und Ausgleich?: Die Idee einer „Sexualbegleitung“**

An dieser Stelle setzt das Konzept der „Sexualbegleitung“ ein. Es führt die entdiskriminierende Gerechtigkeitsintuition weiter, dass behinderungsbedingte Barrieren, die eine Person ohne jeden in ihr selbst liegenden Grund belasten, zu beseitigen sind: Es gilt der Versuch, der anerkannt gleichwertigen Person – entgegen dieser immanenten Schieflage – einen Ausgleich für das zu stellen, was sie aufgrund ihrer vorbelasteten Verfassung nicht von sich aus Teil ihrer Lebensgeschichte werden lassen kann. Dies soll sich entweder in Form eines expliziten Ersatzes – also (sexuelle) Zuwendungen nach Art einer Ersatzbeziehung („Surrogatbeziehungen“) – oder auch durch praktische Hilfe bei der Überwindung der konkret hinderlichen Schwierigkeiten sowie deren kreativer Umnutzung realisieren.<sup>2</sup>

Somit findet der eingangs aufgegriffene Diskurs um die Rechtfertigung der Prostitution hier konkrete Bezüge, sowohl was die Bedeutung körperlich-sexueller Grunderfahrung für die Persönlichkeit als auch, was das Problem der Achtung von Personen, sowie speziell die Frage nach sexuellen (Hilfs-)Dienstleistungen angeht. C. Fabres fundamentale Anliegen der Nicht-Diskriminierung und Nicht-Demütigung von Personen erscheinen hier jedoch unter grundverschiedenen Vorzeichen: Das Problem der Diskriminierung gegen Frauen<sup>3</sup> fällt insofern kaum ins Gewicht, da Sexualbegleitung idealtypisch von freiwillig und reflektiert engagierten Frauen wie auch Männern angeboten wird und gerade zur Überwindung der Diskriminierung eines typischerweise (im Diskurs) unterlegenen Klienten geleistet wird. Die Balance der Achtung vor dem intim berührten und doch zahlenden Klienten gerät hingegen schwieriger, sofern es sich um einen besonders angreifbaren Menschen handelt, dessen Selbstwertgefühl gerade entgegen bestehender Negativ-Einflüsse gestärkt werden soll.

Im dritten und letzten großen Gedankenschritt bleibt nun noch die Konzeption der „Sexualbegleitung“ summarisch zu erläutern, ihre Bezüge zum Prostitutionsdiskurs zu problematisie-

---

2 Zu Programmatik und praktischem Anspruch vergl. die eingangs (1.1.) angeführten Quellen. Eher ‚praktisch-, motorische‘ Hilfeleistungen werden (zurückhaltender) unter ‚Sexualassistenz‘ gefasst. Vgl. J. Walter (2004), S.12.

3 C. Fabre (2006) greift es in Kap. 7.3.2. auf.

ren, sowie ihre Potentiale als emanzipierendes Angebot für eingeschränkte Persönlichkeiten einzugrenzen.

Das Konzept der „Sexualbegleitung“ über die bereits dargelegten Grundsätze hinaus – ergänzt durch die Feststellung, dass es sich um eine beide Seiten respektierende Leistung mit sexuellen Anteilen handelt – zu explizieren, fällt schwer: Einerseits fehlt es verständlicherweise (zumindest bislang) an einem etablierten Rahmenwerk, das Inhalte wie auch gedankliche und praktische Kontexte dieser Leistung festlegen würde<sup>4</sup>, was zu einer ungerichteten Diversifizierung beiträgt; zum anderen sind die unterbreiteten Konzepte selbst in richtungsweisenden Gesichtspunkten vieldeutig bis widersprüchlich, sodass daraus keine verbindlich konzeptuelle Problemlösung hervorgeht. Insgesamt betrachtet ergeben sich aber doch einige Kernmerkmale und Leitlinien aus dem derzeitigen Diskurs, die sich dieser Diskussion verlässlich zugrunde legen lassen.

Die „Sexualbegleitung“ stellt ein Angebot insbesondere für beeinträchtigte Menschen dar, dass ihnen durch direkten, unter anderem sexuellen, Kontakt und Austausch („Interaktion“) zwischen Assistent und Klient zu größerer sexueller Erfüllung, sowie zur Erkundung und Erweiterung ihrer dahingehenden persönlichen Ausdrucksmöglichkeiten verhelfen und dabei Defizite und Barrieren mindern soll. Umfang und Beschaffenheit dieses Kontakts variieren dabei entlang eines breiten Spektrums: angefangen von reiner Beratung und Sexuaufklärung über erotisierte Gespräche, Körpermeditationen und -betrachtungen, erotische Massagen bis hin zu verschiedenen ‚sexuellen Praktiken‘ und – allerdings selten – Geschlechtsverkehr im eigentlichen Sinne. Dabei wird Wert auf ein besonderes Umfeld dieses gemeinsamen, gleichberechtigten Handelns gelegt: Angestrebt wird eine „(gemeinsame) lustvolle Zeit“ für beide Beteiligte, bei der es beiden stets gut ergeht, zugunsten der Persönlichkeitsentwicklung des Klienten. Erworben wird keine spezielle sexuelle Handlung, sondern eine als „Begegnung“ zu gestaltende Zeiteinheit.<sup>5</sup> Alle Akteure erhalten also prinzipiell ein hohes Maß an (Ver-)Handlungsfreiheit sowie – zumal verglichen mit gewöhnlicher Prostitution – große Räume zum Rückzug und zu selbstkongruentem Agieren.

„Sexualbegleitung“ wird der Konzeption nach auf Grundlage einer Ausbildung als vergütete Profession ausgeführt. In der Ausbildung ist eine umfangreiche Reflexion und Selbsterkundung zur eigenen Sexualität, auch im Verhältnis zu Klienten, angelegt; entsprechend der heterogenen Doppelstellung des Arbeitsfeldes umfasst sie ebenso gesundheitsbezogene Anteile und schließt ein versiertes Verständnis von Behinderungen ein. Behinderte sollen dabei als gleichberechtigte Partner gesehen, übertriebene ‚Helferreflexe‘ vermieden werden. „Sexualbegleitung“ kann im Rahmen von Workshops, aber vor allem auch als Einzelangebot stattfinden.<sup>6</sup>

Die Tätigkeit wird durch Supervision unterstützt; auch eine Nachbetreuung von Klienten ist für den Problemfall mitbedacht.<sup>7</sup> Ziel dieses Schrittes in deren Leben hinein ist ausdrücklich die Stärkung ihres Selbst zugunsten sozialer Beziehungen in ‚normalen‘ Zusammenhängen, über

---

4 Eine institutionelle Verfestigung, etwa um die Konzepte des ISBB Trebel, ist nach meinen Recherchen nicht zu erkennen; es wäre hierfür auch relativ früh. N. de. Vries arbeitet nach einer Konfrontation inzwischen unabhängig davon, Das Portal [www.sexualbegleitung.com](http://www.sexualbegleitung.com) (E.Hassler 2011,Hrsg.) bindet die Teilnehmenden nicht an eine bestimmte konzeptionelle Ausrichtung.

5 Zu den einzelnen Formulierungen vergl. ebenda, sowie die Darstellungen des ISBB Trebel.

6 Vergl. dazu L. Sandfort (2003), Kap. 10, S. 68ff. Zur Qualifikation referierend J. Walter (2004), S.12 ff.

7 Vergl. entsprechende Passagen auf den Homepages der ISBBs Trebel und Zürich.

---



einen emanzipierenden Ausgleich hinaus – was grundsätzlich dem Einwand entgegenwirken soll, es handle sich auch bei der „Sexualbegleitung“ um eine aussondernde Sonderleistung für Behinderte<sup>8</sup>. —

In dieser Formation tritt vorrangig die hohe Wertigkeit hervor, die das Empfinden aller Beteiligten genießt, sowie ein gewissermaßen ‚ganzheitliches‘ Verständnis von Sexualität, das sie in größere ‚Erzählungen‘ zwischenmenschlichen Umgangs integriert auffasst. Insoweit scheinen auch Begriffe wie „(sexuelle) Kommunikation“<sup>9</sup> zur Charakterisierung des Angebotenen angemessen – sie verweisen jedoch zugleich auf eine beachtliche ihm immanente Problematik: Der Begriff der Kommunikation als solcher umfasst eine unüberschaubare Vielfalt an Austausch- und Veränderungsprozessen unter Menschen, eignet sich insofern also wenig, das Verhältnis der beiden Partner – also: *was hier inwiefern* gegeben und entgegengenommen wird – näher zu bestimmen. Da andererseits zu seinem Bezug zum Sexuellen noch keine klaren Vorstellungsbilder oder Reglements etabliert sind, liefert die vorgeschlagene Neuprägung mithin allenfalls sporadische Anhaltspunkte des Denkens und Handelns dazu, was hier gegeben werden soll.

Soweit sich daran generell- unspezifisch die Hoffnung knüpft, ein symmetrischer Austauschprozess flexibel auszuhandelnder Art werde – mehr oder weniger spontan und harmonisch – die schwierige Lebenslage behinderter Sexualität mildern helfen, ist zu fragen, ob hier nicht das Problem bestimmter drängender physischer und seelischer Bedarfslagen, denen in einer körperlichen Ausnahmesituation oder mit dem begrenzten Einsatz einer Sexualassistentin nicht nachzukommen ist, in ihrer direkten Härte verkannt wird. Es steht zu befürchten, dass der Begriff Schwierigkeiten der eminent physischen Begegnung sehr ungleich verfasster Persönlichkeiten ebenso verdeckt, wie (Ab-)Scheu und Aspekte eines Ungleichgewichts<sup>e</sup>, vor denen der (egalitäre) Diskurs zurückschreckt: Dies eben gerade weil er die physisch-konkrete Realität solchen Aufeinandertreffens und der Interaktion zugunsten einer fast beliebig offenen Formel dessen, was man besonders Beeinträchtigten fraglos gerne (zurück) geben möchte, ausspart.

Soweit diese Bedenken konkret wirksam sind, verhindern sie aber gerade eine selbstbestimmende Auseinandersetzung mit dieser Lebenslage, sowie institutionell eine gesicherte Definition der Leistung.

### **3.3. Anschlussmöglichkeiten?: Die Konzeption im sozialen (Diskurs-) Zusammenhang**

Die Konzeption der „Sexualbegleitung“ umschließt mithin ein Personen- und Menschenbild, das die Bedeutung körperlich ‚er-lebter‘ Persönlichkeitsanteile, themenspezifisch speziell des Sexuellen, würdigt. Dessen separierende Abkapselung oder partielle Trivialisierung, wie sie – aufgrund eines offeneren Körperverständnisses – am Ansatz C. Fabres ablehnend kritisch beurteilt wurde, wird auch hier prinzipiell abgewiesen. Dies dürfte zum einen darauf beruhen, dass die Konzeption im Zusammenhang einer Emanzipationsbewegung Beeinträchtigter steht, die sich prekären Punkten einer Persönlichkeitsentwicklung aus Erfahrung bewusst ist und

<sup>8</sup> Vergl. dazu die längeren Debatten in M. Mirwald (2007).

<sup>9</sup> Vergleiche ebd.

insofern gerade nicht den vollrationalen, unverletzlichen Akteur robuster Selbstbestimmung als Prämisse voraussetzt.<sup>10</sup> Demgegenüber eint C. Fabres Suche nach einer ethisch gerechtfertigten Prostitution und den Entwurf einer „Sexualbegleitung“ für Beeinträchtigte eine ausgesprochen offene Anerkennung sexueller Befindlichkeiten sowie der positiven Möglichkeit der professionellen Handhabung sexueller Bedürfnisse.

Angesichts dieses Grundverständnisses der Situation bleibt näher zu klären, inwieweit in einer nach Art der „Sexualbegleitung“ umsichtig reflektierten Prostitution bedeutende ethische Belange gegenüber beeinträchtigten, aber auch voll selbstständigen, Menschen entsprechend dem hier aufgeworfenen Anspruch berücksichtigt werden. In einem größeren Ausblick können abschließend Potentiale, Grenzen und konzeptuelle Lücken der beiden hier diskutierten Konzepte oder Praktiken abgewogen werden.

Stellt man C. Fabres Gerechtigkeitsanliegen an eine ‚ethisch re-formierte‘ Prostitution dem gegenüber, was im therapie-nahen Rahmen als „Sexualbegleitung“ entworfen worden ist, jedoch grundsätzlich auch jenseits davon auf gewöhnliche Angebote zugunsten von Lust, Erlebnis und Unterhaltung übertragen werden könnte, fällt zunächst auf, dass ihnen überwiegend nachgekommen wird oder sie sogar mit Aussicht auf ambitioniertere Werthaltungen transzendiert werden: Durch die konzipierte institutionalisierte Absicherung wird Problemen der Sicherheit und des Arbeitsrechts Rechnung getragen; auch gegenseitiger Rückhalt unter den Praktizierenden ist vorbereitet.<sup>11</sup>

Als Modell für eine generelle Prostitutionspraxis angewandt, reicht das Konzept sogar über die Bedenken der Autorin in Richtung der ihnen im Vorhergehenden beigegebenen Kritik hinaus: Der obligatorische Demütigungsverzicht<sup>12</sup> wird – zumindest im Prinzip – von der theoretischen Forderung zur stärker durchsetzbaren Handlungsmaxime, denn selbsterbsetzendes Verhalten würde – idealtypisch – von dem oder der Anbietenden aufgrund ihrer selbstsichernden Vorbereitung auf den Beruf erkannt und abgefangen. Auch bestünde die Möglichkeit, dass in einer sozialen Umgebung, in der ein solches Modell entgegen aller andersartigen Vorurteile und -bedingungen etabliert worden wäre, die Neigung sinken würde, sich in dieser Weise zueinander zu verhalten.

Spätestens an diesem Punkt greift das Vorgestellte allerdings so weit in eine umfassende Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse und Deutungsmuster aus, dass die Überlegungen ins stark Hypothetische übergehen. Dieser Denkweise zufolge – ein bewusst respektvoller gewerblicher Umgang mit Sexualität ist angenommen – wäre es schließlich durchaus konsequent, davon auszugehen, dass die Gesellschaft zu einem Narrativ findet, in welchem das Verhältnis zu Sexuellem in eigentlichen, engeren Beziehungen – im Gegensatz zu dem unter lediglich erkauften Bedingungen (aus-)gelebten – geklärt würde. Gelänge dies soweit, wäre damit das Bedenken gegen käufliche Akte neben einer bestehenden emotional bedeutsamen Beziehung ebenso beantwortet wie das bezüglich eines weithin negativen Selbstverständnisses der Prostituierten von ihrer Tätigkeit.<sup>13</sup>

---

10 Im Übrigen haben die professionellen Diskursteilnehmer als Sozialwissenschaftler oder Praktikerinnen gute Entwicklungen, ebenso wie den Schaden, aus nächster Nähe kennengelernt und bilden entsprechend andere Theorien.

11 Vergl. entsprechend den Kriterienkatalog aus C. Fabre (2006), Kap 7.2.2.

12 Vergl. ebd., S. 165 ff.

13 Vergl. ebd. sowie S. 162

Dennoch darf der moralisch attraktive – expliziter: vielfältige Spannungsfelder harmonisierende – Anschein einer solchen Vorausprojektion argumentativ nicht trügen: Es ist bisher keinesfalls ersichtlich, woraus ein solcher grundlegender Einstellungswandel sich ergeben und die nachrückenden Wertevorstellungen sich speisen sollten.<sup>f</sup>

Selbst sofern im Umkreis von Emanzipationsbewegungen eine derartig anspruchsvolle Konzeption erwerblicher Sexualität schon zur Verwirklichung anstünde, versteht sich daraus deren Fortsetzung in die allgemeine Gesellschaft noch nicht. Dies bezieht sich allein schon rein vordergründig auf die Schwierigkeit, ein reflektiertes Angebot gegenüber einer größeren Anzahl selbstbewusst auftretender, zahlender Klienten im herrschenden Marktgeschehen aufrechtzuerhalten; weiterhin müsste sich herausstellen, was einen gewöhnlichen Klienten motivieren sollte, sich auf einen solchen – ihn selbst stärker herausfordernden – Kontakt einzulassen, da ja eine Sensibilisierung aus eigener ‚Betroffenheit‘ dafür nicht länger das selbstbezogene Motiv sein könnte. Diese Problemstellung verweist also schlussendlich auf die Herausforderung eines zu reformierenden gesellschaftlichen Verständnisses respektvoller Sexualität – oder Körperlichkeit überhaupt – zurück: Damit setzt das vorgeschlagene Modell darin aber eben diesen Wandel selbst bereits in gewissem Maße voraus, den voranzubringen es antritt.

Dies ist praktisch um so problematischer, da sich diese Anliegen in der allgemeinen Gesellschaft mit weit weniger differenzierten, stärkeren Gewinninteressen, sowie aggressiver fordernden Sinn- und Zielsetzungen aus dem Alltag konfrontiert sehen werden, an denen sie sich messen müssten: Diese Reformierung müsste weite Kreise mit erfassen, die deren Anliegen – und überhaupt einer reflektierten Änderung von (Geschlechter-)Verhältnissen – gegenüber nicht aufgeschlossen sind, deren Präferenzen aber weitaus mächtiger wirken, als reflektiert reformierte. Diese Beobachtung spricht als solches nicht schon dagegen, dass wichtige sozialkritische Veränderungsanreize vom Diskurs um die „Sexualbegleitung“ ausgehen könnten, es zeigt nur die prinzipiellen, problemimmanenten Barrieren auf diesem Weg.

Der bisher verfolgte Einwand geht weiterhin unkritisch davon aus, dass eine ‚respektvolle sexuelle Dienstleistung‘ innerhalb reflektierter Grenzen ein – wenn auch besonderes – Handelsgut sein könne, und bezieht sich vordringlich auf eine Ausweitung von Lehren aus der „Sexualbegleitung“ auf die allgemeine soziale Praxis, wie sie von den Initiatoren dieser Idee erst in zweiter Linie mitgedacht wurde.<sup>14</sup> Die Spannung zwischen Respekt und Reflektiertheit auf der einen, und Vermarktbarkeit und (Dienst-)Leistungsgedanken auf der anderen Seite, liegt jedoch als fundamentaler Gegensatz dieser Auffassung des Tätigkeitsfeldes *als solcher* zugrunde. Sie tritt intuitiv lediglich am deutlichsten zutage beim Versuch, sich den Übergang einer „Sexualbegleitung“ von einem Angebot besonderer DienstleisterInnen an besondere KlientInnen zu einer allgemein verbreiteten Kaufoption in einer ‚Vergnügungsgesellschaft‘ vorzustellen.

Die entscheidende Frage bleibt daher, wie sich ein tiefgreifender Respekt für den Menschen in seinem Körper als unabdingbarer Wert mit einer käuflichen Leistung begrifflich wie praktisch vereinbaren lässt. Dies wiegt besonders schwer im Kernbereich des ursprünglichen Konzepts – bei einer Begleitung für beeinträchtigte Menschen, denen aus Wertschätzung heraus eine Stärkung ihrer Selbstbestimmung zuwachsen soll.

---

14 Sehr deutlich beansprucht in der Eigendarstellung V.M. Brunnmüllers (n.d.), „Über mich: Vimala“, [www.trotz-allem-lust.de](http://www.trotz-allem-lust.de)

### **3.4. Besondere Ein- und Rücksichten?: Zur ‚Sonder‘- Situation Behindert**

Die Grundspannung zwischen verkörperlichem Respekt und Kommerzialisierung einer ‚sexuellen Dienstleistung‘ besteht schon im gewöhnlichen Geschehen, auch ohne dass die wechselseitige Beziehung aufgrund von Defiziten oder besonderen Bedürfnissen vonseiten des Klienten grundsätzlich asymmetrisch wäre: Das Problem der inakzeptablen Herabsetzung eines Beteiligten im Zuge des Geschäftsvorganges, das auch C. Fabre bereits im Ansatz behandelt<sup>15</sup>, trifft freilich auch den persönlich völlig eigenständigen Klienten. Es gewinnt eine zusätzliche Dimension, wenn die Körperlichkeit einer Person stärker berücksichtigt wird, da er (oder sie) dann schon durch den Ablauf des wechselseitigen Handelns stärker angreifbar sind und eventuelle Selbstschädigungen nicht mehr in dem Maße als rational-eigenverantwortlich einkalkuliert hingenommen werden dürfen. Dem entgegen besteht die Aussicht, dass solche Verletzungen und illegitimen Grenzüberschreitungen entweder durch gemeinschaftlichen Rückhalt – wie in den Vorschlägen C. Fabres angedeutet – oder durch stetige Reflexion – wie im Konzept der „Sexualbegleitung“ angelegt – abgefangen werden können.

Auch wenn dies vermutlich, wie dargelegt, ein anderes gesellschaftliches Selbstverständnis von Sexualität erfordern würde und es daher zweifelhaft bleibt, ob die realen Kräfteverhältnisse dergleichen zulassen, so sind die Verhältnisse zwischen nicht-beeinträchtigten Partnern vorteilhaft entschärft: Beide nehmen grundsätzlich eine selbst-sichere Stellung im sozialen Gefüge ein, indem ihnen von sich aus verschiedentliche Handlungsoptionen offen stehen; Hilfe im eigenen Handeln oder zur Selbstbestimmung benötigen sie gewöhnlich nicht.

Wie verhält es sich hingegen bei Menschen mit diesbezüglichen Beeinträchtigungen, die sowohl in der gewissermaßen unvollständigen Konstitution ihres Selbst als auch aufgrund ihrer sozialen Position, häufig am Rande der Gesellschaft, besonders angreifbar sind?

Beide Teilaspekte dieser verunsicherten Lebenslage werfen in zweifelhafter Verbindung mit der Kommerzialisierung und Institutionalisierung ethische Probleme auf. Was zunächst eine erwerbliche Stärkung für die dem Körper verhaftete Persönlichkeit – also die intendierte Leistung als solche – betrifft, so muss sich die kritische Reflexion folgendem Zwiespalt stellen: Einerseits wird jeder vertiefte körperliche Umgang – zumal erotisierter! – von der Behinderung mitgeprägt bleiben und daher an schwierigen Stellen gegebenenfalls auch erhebliche abstoßende Aspekte umfassen müssen. Die wünschenswerte Möglichkeit, ‚Erfahrungsdefizite‘ zu ‚kompensieren‘ lässt sich hingegen keinesfalls garantieren.<sup>16</sup> Andererseits ist die Aussicht, behinderte Sexualität freizusetzen zugleich ideelles Programm und Grundlage des kommerziellen Handel(n)s.

Angesichts des Sachverhalts, dass die fundamentale Ungleichheit zwischen beiden Partnern – aus Gründen, die ethisch nicht weiter ins Gewicht fallen können oder sollen – unverfügbar ist, entsteht daraus systematisch ein hoher Erwartungsdruck: Soweit die „Sexualbegleitung“ ideell motiviert ist, wird der starke selbst gestellte Anspruch bestehen, dieses Gefälle und die daraus hervorgehende leidvolle Bedrängnis abzutragen; umso mehr, da man mit der vergüteten Rolle ja auch einen Auftrag dazu übernommen hat. Umgekehrt wird von Klientenseite die durch den

---

<sup>15</sup> Vergl. erneut S. 165 ff.

<sup>16</sup> Dies dürfte ohnehin kategorisch nicht durch eine Selbstaufopferung von ‚Assistierenden‘ geschehen.

höchsteigenen Motivationsdruck, aber auch durch den Kauf, bestärkte Erwartungshaltung bestehen, spürbar gewordene Erfahrungsdefizite und Sehnsüchte aufgefangen zu bekommen – wobei diese für sich freilich weder überhaupt auf etwas Konkretes, noch auf etwas der vorbelasteten Situation Angemessenes, oder gar auf die realistische Situation einer ‚sexuellen Dienstleistung‘ gerichtet sein müssen. Indessen ist die Frage, wie sich ein (erotischer) Austausch unter den Bedingungen physisch fremder – also etwa dem behinderten Menschen im eigenen Körper unbekannter oder unzugänglicher – beziehungsweise befremdlicher – durch ihre Fremdartigkeit verstörender bis abstoßender – Erlebnisbestandteile und Äußerungen gestalten kann. Hier ist sicherlich ein hochsensibler Prozess, eine – auch geistige – Annäherung beider Partner vonnöten, wie sie auch dem Konzept der „Sexualbegleitung“ im Prinzip eingeschrieben ist. Diese Annäherung darf allerdings – zumal da sie nun auf geschäftlicher Grundlage geschehen soll – weder die Zurücksetzung einer Person noch den Verkauf von etwas beinhalten, das zu deren innerstem Kernbereich gehört. Da sie den beeinträchtigten Menschen in seinen Äußerungen, die sich ja intentional auf etwas richten, achten soll – ja der Verkauf einer „Illusion“ ausdrücklich abgelehnt<sup>17</sup> wird! – ergibt sich ein immenser Anspruch.

Gesteht man also mit C. Fabre zu, dass sogar Entitäten, denen ein hoher außer-kommerzieller Wert innewohnt, zugleich einen Warenwert haben können<sup>18</sup>, und ferner, dass dies – unter weitreichenden Vorbedingungen – auch im Rahmen von Prostitution zutreffen kann, so stellt sich das Problem unvermindert folgendermaßen: Zu suchen wäre ein Modus

- a) einer besonders achtsamen, nicht-hierarchisierenden, auf die einzelnen Menschen eingestellten Sexualität, die zugleich als begrenzte Dienstleistung (ver-)käuflich sein müsste,
- b) unter der unentrinnbaren Voraussetzung, dass einer der beiden Partner besondere Bedürfnisse in das Verhältnis einbringt und sich
- c) für alle Beteiligten nur bedingt Alternativen zu diesem Arrangement stellen.

Bleibt ein Verhaltens- beziehungsweise Geschäftsmodell hinter diesen starken Anforderungen zurück, so gefährdet dieser Mangel an Respekt für Personen dessen Legitimität.

Diese Gefährdung richtet sich nach beiden Seiten: Schon die Anbietenden könnten davon betroffen sein, insofern ihnen ein derart sensibler und relativ authentischer Umgang mit den Klienten zu viel abverlangt, oder soviel persönlichen Einsatz fordert, dass eigene Werte, Prioritäten und Bedürfnisse unter Druck geraten und der ureigene Charakter sich – wie subtil dies auch einsetzen mag – allmählich verfremdet. Zusätzlich könnte die Konzentration auf ein überwiegend problembelastetes Klientel quantitativ die eigenen Möglichkeiten übersteigen.

Solche Einschnitte wären weder im Sinne des Emanzipationsgedankens zu billigen, noch nach Gerechtigkeitsmaßstäben akzeptabel. Dabei müssten sie nicht einmal durch äußere Einflüsse – etwa humanitären, organisatorischen oder finanziellen Druck – verschuldet sein: Auch der innere, selbst gestellte Erwartungsdruck – etwa ‚helfen zu wollen‘<sup>19</sup>, in diesem Tätigkeitsfeld weiter arbeiten zu wollen, oder vor der Herausforderung nicht zu kapitulieren – kann bereits

---

17 So exemplarisch bei E. Hassler (Hrsg. 2001), [www.sexualbegleitung.com](http://www.sexualbegleitung.com).

18 So C. Fabre (2006), S. 137 ff.

19 Bedenken gegen einen zu starken Hilfedrang finden sich bereits verschiedentlich in den Programmschriften zur „Sexualbegleitung“, wobei eine gültige Lösung dahingestellt bleiben muss.

zu problematischen Veränderungen führen. Diese dürften dann freilich – bis zu einem etwaigen Zusammenbruch des bisherigen Selbstentwurfs insgesamt – schwerer auszumachen sein.

Der Druck, der sachlich daraus entsteht, dass eine existenziell schwierige, gespannte Lage durch eine – mehr als nur instrumentelle – Dienstleistung innerhalb eines sehr persönlichen Bereichs verbessert werden soll, lässt vielfältige Problemlagen aufkommen. Klare Demarkationen und Anhaltspunkte dafür, *was* hier *wie* unproblematisch gegeben werden kann, scheinen zu fehlen. Ob die mitkonzipierte Reflexion diesem Missverhältnis gerecht werden kann, bleibt fraglich.

Vonseiten beeinträchtigter KlientInnen entspringt das Problem gleichfalls dem Umgang mit ihrer verfremdeten Körperlichkeit. Gelingt es nämlich nicht, die immanent fragile Praxis eines wechselseitigen körperlichen Respekts aufrechtzuerhalten, gerät der Beeinträchtigte aufgrund seiner Erschwernisse in eine nachteilige Situation, die auf mehrerlei Weise zu einer verwerflichen Missachtung der Person führen kann: Kommt es nämlich im gemeinsamen Tun aufgrund der Einschränkungen und ihrer aversiven Ausdrucksformen praktisch zu einer Zurückweisung des Behinderten in einer dann stark asymmetrischen Beziehung, so kann dies einerseits seine Selbstachtung als gleiches Subjekt aufheben – was überdies seinem Selbstbild nachhaltig schaden dürfte – und andererseits zu einer ungerechten Überhöhung der Gebenden führen, die sich – bestenfalls – zum Subjekt ihrer Fürsorge hinunterbeugen<sup>20</sup>. Im problematischeren Falle wird der Beeinträchtigte gewissermaßen sogar zum Mittel – entweder des Gelderwerbs, oder aber des Erfolges eines karitativen Dienstes. Beides wäre im Sinne der vorangehenden Argumentation, sowie insbesondere kategorischer Grundsätze, selbstverständlich abzulehnen. Dabei gilt dieser Einwand auch schon, wenn eine solche Zurückweisung nicht vollbewusst oder überlegt erfolgt. Vielmehr könnte eine respektvolle Grundhaltung gegenüber behinderter Körperlichkeit als Selbsttäuschung noch aufrechterhalten bleiben, obwohl das eigene Handeln ihr nicht mehr nachkommen kann; KlientInnen könnten umgekehrt die Art des Umgangs mit ihnen und ihren Nutzen daraus verkennen<sup>21</sup>. Auch könnte schon der organisatorische Rahmen und der Zugang zum Klientel, sobald er sich etwa zu sehr einer ‚heilpädagogisch guten Behandlung‘ annähert, dieses Problem aufbringen.<sup>22</sup>

Darüber hinaus bleibt fraglich, ob nicht schon der Zugang der „Sexualbegleitung“ als solcher die Lebenslage behinderter Menschen mangelhaft respektiert. Schließlich stehen für den einzelnen Behinderten seine erotischen und körperlichen, wie alle anderen, Bedürfnisse in einem größeren Zusammenhang seines Lebens. Sie haben eine Bedeutung darin, meinen etwas, auf das sie ‚eigentlich‘ Bezug nehmen. Die „Sexualbegleitung“ kommt konzeptuell diesem Umstand zwar weiter entgegen als die gewöhnliche Prostitution, sofern auf authentischen Umgang und vollwertiges Erleben Wert gelegt wird, andererseits kann auch sie diese Bedürfnissituation nur isoliert beantworten oder gar ‚behandeln‘ – zugespitzt formuliert: Authentizität und Mitmenschlichkeit steht in einem Dienstleistungsverhältnis immer unter besonderen Herausforderungen – und es ist fraglich, ob die notwendige Balance hier ebenso

---

20 Gedacht ist hier an eine – in postkolonialen Diskursen angegriffene – ‚Great Condescension‘.

21 Zu beachten ist hier ferner, dass es diesen typischerweise an Alternativen und Abgleichen mangelt.

22 Die Problematik einer Professionalisierung von Bedürfnissen, Gefühlen, Lebensbereichen charakterisiert freilich die Behindertenarbeit generell (vergl. in diesem Sinne auch die weitere Argumentation): Eine ‚Verwaltung der Welt‘ in einem sehr besonderen Fall.

---

gelingen kann wie in anderen Professionen des sozial-karitativen Feldes. Erforderlich wäre hier eine klare Abgrenzung des Verkäuflichen vom Nicht-Verkäuflichen im stattfindenden Austausch. Sofern dies nicht greift, kann die „Sexualbegleitung“ fließend in eine wohlintendierte, fragwürdige Sonder-Illusion für Behinderte ableiten.

Dass diese Probleme auch die gegenwärtige Praxis der „Sexualbegleitung“ bewegen, zeigt sich in der gedanklich unscharfen Vieldeutigkeit der dazu veröffentlichten Beschreibungen und Konzepte – sogar der Verkauf von „Liebe“ wird mitunter in Betracht gezogen<sup>23</sup> – sowie beispielsweise auch am uneindeutigen Umgang mit körperbetonten Fotos bei der Veröffentlichung von Angeboten<sup>24</sup>. Auch bliebe im Einzelnen zu überlegen, inwiefern die merkliche Zurückhaltung, Geschlechtsverkehr im eigentlichen Sinne anzubieten, auf beständige Probleme beim Umgang mit der herausfordernden Körperlichkeit (Körper-)Behinderter – wie erläutert – zurückverweist.

Jegliches Problem eines Mangels an Respekt bis hin zur Missachtung wiegt mit Bezug auf die hier infrage stehenden Menschen schon deshalb deutlich schwerer, weil diese aus einer Situation mit beeinträchtigten Werdechancen heraus agieren und ihr häufig unsicherer sozialer Status zu weiteren Abhängigkeitsverhältnissen beiträgt. Angesichts dieser Ausgangslage wendet sich die emanzipatorische Behindertenbewegung sicherlich zurecht gegen bestehende Barrieren, die diese Marginalisierung verfestigen. Eine echte, vollumfassende Aufnahme in die Gesellschaft kann aber nur durch die Achtung als gleichrangig agierendes Subjekt geschehen – eine ‚spezialisierte‘, wohlwollend-fürsorgliche Hinwendung ist insofern kein hinlängliches Ziel.

Wenn gewissen behinderten Menschen nun als Bestandteil des institutionellen Hilfesystems auch „Sexualbegleitung“ angeboten wird, erhebt sich das Problem, dass hiermit zwar ein weiteres Lebensthema als in ein (anthropologisches) Grundkonzept eines gelingenden Werdegangs ‚integriert‘ gelten kann – den diesbezüglich ‚Unbeholfenen‘ wurde professionell ‚geholfen‘ – im Zuge dessen wird jedoch womöglich zugleich der therapeutisch-karitative Diskurs unkritisch auf diesen neu anerkannten Bereich ausgedehnt. Dabei ist er gerade dem, was hier zu (er-)leben steht, nicht direkt wesensverwandt: Es geht eben nicht um die (instrumentelle) Wieder-Erlangung einer ‚Funktion‘, sondern – einmal mehr – um ein höchstpersönliches, unmittelbares Erleben als solches. Die Verbindung zu anderen Menschen, auf die es hinstrebt, ist kein allgemein sozialer Kontakt, sondern privater oder inniger, und meint den Einzelnen individueller als ein generelles, formell gestelltes Integrationsziel.

Findet sich dies in der Praxis der „Sexualbegleitung“ tatsächlich nicht ausreichend wieder, trägt die ‚therapeutische Hilfe‘, die damit auf einen weiteren Bereich eines häufig ohnehin von spezialisierten Behandlungen durchsetzten Lebens ausgreift, dazu bei, den Betroffenen wie ein Fürsorgeobjekt in einer passiv-rezeptiven Stellung verharren zu lassen. Das eigentliche ethische Problem liegt dabei nicht so sehr in der erweckten Illusion oder möglichen (immateriellen) Schädigungen für KlientInnen, sondern schon in der prinzipiellen Art der gegenseitigen Behandlung: KlientInnen würden dann in ihren Äußerungen und Bedürfnissen nicht ‚eigentlich‘ respektiert, sondern gerieten vielmehr erneut in die Position von

---

23 So in M. Santiago (2005), Inhaltspunkt 7.

24 Die Website des ISBB Trebel weist diese mit einer Begründung ab, die auf körperliche Entdiskriminierung abzielt, andererseits ist der begehrte Körper zugleich zentrales Medium der käuflichen Dienstleistung. Verschiedene andere Anbieter setzten jedoch durchaus dezidiert Fotos ein (vergl. Angebotsrecherche im Internet, Sommer 2012).

Betrachteten, Betroffenen, Behandelten – wobei diese Behandlung dann paradoxerweise konzeptuell insbesondere einschliesse, sie als verkörperte – und sexuelle – Personen authentisch zu respektieren.

Es entstünde also in diesem problematischsten Fall ein Quasi-Respekt zweiter Stufe, in dem sich beide Partner den eigentlichen Austausch vorenthalten, sich aber beide darin nicht gewiss sind, dass sie dies tun. Besonders gravierend ist dabei, dass es den Betroffenen, die häufig in die Zusammenhänge von Sondereinrichtungen und ihrem (personellen) Betreuungsumfeld eng eingebunden sind, systematisch an Alternativen mangeln wird, da sie so häufig weder örtlich noch finanziell oder aufgrund sozialer Kontaktpunkte die Möglichkeit haben werden, eine Alternative zum ihnen Gebotenen kennen zu lernen oder in der Vorstellung zu entwickeln. Der emanzipiert konzipierte ‚Weltersatz‘ könnte so – entgegen der beabsichtigten Integration – effektiv einschließen.

Es lastet somit ein enormes Gewicht auf der Reflexion und dem zu gestaltenden käuflichen Verhältnis. Eine Aufhebung von Barrieren, eine Erhebung zum selbstbewussten Subjekt könnte andernfalls so nicht geschehen. Diese Befürchtung scheint auch im Diskurs implizit präsent zu sein, insofern großer Wert auf ‚Authentizität‘ einerseits und die Abgrenzung der „Sexualbegleitung“ gegen Partnerbeziehungen im ungebundenen Alltagsleben andererseits gelegt wird. Dorthin sollte die Begleitung, als begrenzte Hilfeleistung, letztendlich wieder einmünden. Nachdem diese Leitmarken jedoch wiederum definitorisch unpräzise bleiben, bleiben auch wesentliche Unklarheiten unaufgelöst.

Was angesichts dessen eine professionelle Grundlegung einfühlsamer sexueller Praxis gegen Geld real leisten kann, ist auch zum Abschluss einer genaueren ethisch motivierten Prüfung dieser Konzeption fraglich. Zweifel dagegen wiegen aufgrund der vielfachen Anbindungen und Zwänge der Betroffenen nur umso schwerer: Der konzeptuellen Vagheit steht also ein enormer Druck gegenüber.

Bedenken gegen eine vorschnelle quasi-therapeutische Scheinlösung, welche die Forderungen von respektvollem Miteinander und Emanzipation zwar aufnimmt, ihre Bedeutung für den erschwerten verkörperlichten Kontakt zwischen Personen aber so unzureichend auffasst, dass diese verkehrt oder sinnentleert zu werden drohen, sind schon deswegen besonders dringlich, da sich, wie der Debattenteilnehmer und Aktivist Matthias Vernaldi aus seiner Beratungspraxis beobachtet hat, die wesentlichen Defizite behinderter Sexualität in „Richtung Beziehung“ erstrecken. Der studierte Theologe schreibt:

Die Sehnsucht nach Partnerschaft ist sehr groß. Eine sexuelle Dienstleistung kann hier wenig bewirken. Sie kann die Härte des ungewollten Alleinseins allenfalls abfedern, und in problematischen Fällen führt sie zu schwierigen Situationen wie Verliebtheit.<sup>25</sup>

Mit Rücksicht auf die bedeutenden Lebensanliegen und Güter, die hier in einer fragilen Situation zur Debatte stehen, darf der gelingende Umgang mit einer beengenden Bedürfnislage keinesfalls allein von der Menschlichkeit der Praktizierenden und ihren etwaigen geschulten Reflexionsansätzen abhängig bleiben.

---

25 So M. Vernaldi (2001), online, o.S.



---

## **4. Fazit: Disparitäten und offene Fragen angesichts reell drängender Probleme**

---

### **4.1. Grundsatzüberlegungen**

Im Bewusstsein der tiefgreifenden Widersprüche und Spannungen, die dem hier hinterfragten Lebensbereich zugrunde liegen – sexueller Selbstausdruck unter behinderten Vorzeichen; Persönlichkeit (in) der Sexualität gegenüber ihrem möglichen Warencharakter – und auf dem Hintergrund eines vergrößerten und verschleierte gesellschaftlichen Diskurses, der ihnen bislang kaum differenziert gegenüber tritt, ist ein abschließendes Fazit vom hier erarbeiteten Standpunkt aus kaum zu erreichen. Eine (Auf-)Lösung scheint weit ins Künftige abgerückt.

Zum einen besteht, wie auch die eingehende Argumentation C. Fabres gezeigt hat, kein Grund, die traditionelle Pauschallverurteilung von Prostitution in gleicher Weise zu übernehmen. Auch können wesentliche Einwände, die sich insbesondere auf die Vermarktung von Persönlichkeiten oder frauenfeindliche Diskriminierung beziehen, sicherlich durch eine differenziertere Bewertung auf gesellschaftlicher oder individueller Ebene ernst genommen werden. Die Vorschläge der Autorin, wie die sozialen Verhältnisse diesbezüglich neu zu ordnen seien, liefern dazu erste Hinweise. Die ausgeprägte Trennung zwischen Körper und Person, die richtungsweisende Argumentationsgrundlage ihres Ansatzes, wird jedoch der Lebensrealität von Menschen in ihren Körpern nur unzureichend gerecht und kann deshalb – der Grundüberzeugung dieses Essays zufolge – auch die Legitimität von Prostitution nicht in gefordertem Umfang begründen: Die verkörperlichte Lebenserfahrung und -geschichte eines Menschen verdient größere Achtung.

Es ist gut möglich, dass Anleihen aus der behindertenspezifischen Konzeption einer „Sexualbegleitung“ hinsichtlich eines bezahlten respektvollen Körperkontakts und menschlichen Austauschs die zugrundeliegende Rechtfertigung wesentlich ergänzen und sachlich stärken. Da es jedoch keine eindeutige Möglichkeit gibt, diese Anhaltspunkte sinnvoll zu übertragen, bleiben Bedenken bestehen. Im Übrigen verlangt sowohl eine gerechter gestaltete Prostitution – mit C. Fabre – als auch eine sensibel aufgewertete Prostitution – nach den hier ergänzten Überlegungen – der Gesellschaft eine tiefgreifende Reform ihrer Strukturen und Deutungen ab. Somit stellt sich die Frage, ob die Anstrengungen statt auf einen solchen Umbruch nicht vielmehr auf Verhältnisse zielen sollten, welche den Zug zur Prostitution zumindest deutlich mindern.<sup>1</sup>

### **4.2. Perspektive „Sexualbegleitung“?**

Auch gegenüber der „Sexualbegleitung“ für behinderte Menschen an sich bleiben ähnliche Zweifel bestehen: Zwar wendet sich dieses Konzept einer hochproblematischen Lebenslage erstmals mit vollem Ernst zu und benennt mit ‚Authentizität‘, ‚gleichberechtigtem Austausch‘ und ‚Emanzipation‘ wichtige Momente, die es Betroffenen ermöglichen werden, persönlich darüber hinauszuwachsen. Deren Verwirklichung in einer käuflichen Dienstleistung ist aber

---

<sup>1</sup> Denkbar wären etwa ein entdiskriminierender Umgang mit dem Öffentlichen Raum, oder Lebens- und Arbeitsbedingungen, die sozialen Verbindungen zwischen Menschen einen besseren Boden bieten.

wiederum zu problematisch, als dass die Konzeption unhinterfragt akzeptiert werden könnte. Im Übrigen wäre auch hier eine umfassendere gesellschaftliche Veränderung Ziel und zugleich Voraussetzung einer echten gelingenden Praxis: Der Vorschlag einer „Sexualbegleitung“ weist in Vielem auf offenes soziales Terrain hinaus – und bleibt darin definitorisch zu unbestimmt.

Aufgrund der schwierigen und in-sich-selbst widersprüchlichen existenziellen Situation, auf die sich behinderte Sexualität zurückgeworfen sieht, wäre ein definitiver Schluss allerdings womöglich zwar philosophisch wünschenswert, andererseits aber sachlich kaum zu rechtfertigen.

„Wichtiger als Rezepte und kurzfristige Lösungen ist,“ hält M. Vernaldi in dieser – nun immerhin hochwertiger reflektierten – Ratlosigkeit fest „dass es Gespräche, Meinungen und Aktionen gibt.“<sup>2</sup> Als argumentativen Horizont zeichnet er die Vision einer Gesellschaft, die jeden Menschen in und auf Grundlage seiner Leiblichkeit so annimmt, wie er ist.<sup>3</sup>– Eine solche menschliche Gemeinschaft würde zweifelsohne das Ideal der Gerechtigkeit unschätzbar stärken und gerade beeinträchtigte Menschen von viel existenzieller Last befreien. Der Weg dorthin, räumt er allerdings unverzüglich ein, sei anspruchsvoll und umfasse zahlreiche nicht-triviale, womöglich ‚politisch inkorrekte‘ Lösungen.<sup>4</sup> Wenn L. Sandfort seine Antagonisten provozierend fragt, was ihnen denn darüber hinaus anderes einfallen<sup>5</sup>, stellt er die richtige Frage, indem er auf die zahllosen zurückbleibenden (Denk-)Probleme und Dilemmata hinweist.

Wo immer er liegen mag, der Weg dorthin führt vielleicht über eine reformulierte Gerechtigkeitstheorie des Körperlichen, sicherlich auch an einem Abschied von „moralischem Fanatismus“ (C.Fabre)<sup>6</sup> entlang – unentwegt aber führt er über eine vertiefte Anerkennung von handelnden Personen als verkörperlichten Lebewesen.

---

2 So M. Vernaldi (2001), online, o.S.

3 Vergl. M. Vernaldi (2004), insb. S. 56ff.

4 Vergl. ebenda.

5 L Sandfort (n.d.,Hrsg.) „Gegenmeinungen“ aus der „Bibliothek“ der Website des ISBB Trebel: [www.isbbtrebel.de/](http://www.isbbtrebel.de/).

6 C. Fabres (2006), S. 161, „moral fanaticism“, über die ihr entgegengesetzte Grundauffassung von Sexuellem.

---

---

## Literaturverzeichnis

---

### **a) Körperphilosophische Positionen**

- Fabre, Cécile (2006): *Whose Body is it Anyway?: Justice and the Integrity of the Person*. Oxford University Press, Oxford et al., 2006. Zit. n. der Online-Ausgabe von Oxford Scholarship Online.  
Darin insb. Kap.7: „Prostitution“ und Kap. 5.4. „Justice, Sex and Reproduction“.
- Mensch, James R. (2009): *Embodiments: From the Body to the Body Politic*. (Northwestern University Studies in Phenomenology & Existential Philosophy), Northwestern University Press, Evanston 2009.  
Darin insb. Einleitung und Kap.2.
- Plessner, Helmuth (1965): *Die Stufen des Organischen und der Mensch: Einleitung in die philosophische Anthropologie*. 2. erweiterte Auflage. Walter de Gruyter & Co., Berlin 1965.  
Darin insb. Kap. 17: „Die Sphäre des Menschen“.

### **b) Behinderungsspezifische Debatten-Beiträge**

- Mirwald, Miriam (2007): *Die Heide ruft: Sexualbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigungen*. Dokumentarfilm, BRD 2007, Online-Ressource unter freier Lizenz: <http://disgenderbility.wordpress.com/die-heide-ruft/> (Abruf: September 2012).
- Sandfort, Lothar (2003): *Hautnah: Neue Wege der Sexualität behinderter Menschen*. (Materialien, M152), AG SPAK Bücher, Neu Ulm, 2003.
- Santiago, Marlise (2005): Rez.:J. Walter (2004), in *socialnet: Rezensionen*. Online-Ressource: [www.socialnet.de/rezensionen/2019.php](http://www.socialnet.de/rezensionen/2019.php) (Stand: 19.4.2005).
- Vernaldi, Matthias (2001): „Sexabilities“ in: *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung*. Ausgabe 2/2001. Online-Ressource: <http://forum.sexualaufklaerung.de/index.php?docid=813> (Abruf: September 2012).
- Vernaldi, Matthias (2004): „Zwischen sexueller Integration und Sonderbehandlung“ in: J.Walter (2004), Seite 49-58.
- Walter, Joachim (2004, Hrsg.): *Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderungen*. 2. Auflage. „Edition S“. Universitätsverlag Winter, Heidelberg 2004. *[als Überblickswerk empfohlen]*
- Walter, Joachim (2004): „Zur Einführung“ in: Ders. a.a.O., Seite 11-14.

### **c) Journalistische Beiträge**

- Hoffmann, Adrian (2005): „Und was ist dann mit Sex?“ in: *NEON*, Heft 11/2005. Zit. nach dem Wiederabdruck online: [www.trotz-allem-lust.de](http://www.trotz-allem-lust.de) (Abruf: September 2012).
  - Brüggemann, Dietrich et. al. (2010): „Hintergrundinfos“ in: *Renn, wenn Du kannst* (Website zum Spielfilm), Online-Ressource: [www.rennwenndukannst.de/info\\_brueggemann\\_dietrich.php](http://www.rennwenndukannst.de/info_brueggemann_dietrich.php)
-

(Stand: September 2010).

#### **d) Internetportale und Angebote**

- Hassler, Erich (Hrsg., 2001): *Sexualbegleitung*. Online-Ressource: [www.sexualbegleitung.com](http://www.sexualbegleitung.com). Kooperationsangebot des ISBB Zürich und ISBB Trebel. (Stand: 21.November 2012).
- Sandfort, Lothar (n.d., Hrsg.): Website des ISBB Trebel. Online- Ressource: [www.isbbtrebel.de](http://www.isbbtrebel.de) (Stand: September 2012).
- Brunnmüller, Vimala M. (n.d.): „Über mich: Vimala“ *Trotz allem Lust. [...]* Anbieterinnenwebsite. [www.trotz-allem-lust.de](http://www.trotz-allem-lust.de) (Stand: September 2012).

Darüber hinaus bedanke ich mich für Anregungen aus einer lebhaften Seminardiskussion.  
Titelillustration: Motiv des Autors.

---

## **Korrigierende Anmerkungen und Ergänzungen in den Endnoten auf den Folgeseiten**

---

Die dem überarbeiteten Text angefügten Endnoten (a) – (f) greifen wichtige Anregungen aus der (konstruktiv-kritischen) Bewertung der Seminararbeit im universitären Rahmen sowie eigene nachträgliche Gedanken in konzentrierter Form auf, um die Diskussion fortzuführen.

Allen Untrstützern vielen Dank.

PCT, Frühling 2013

---

- (a) Selbst die an dieser Stelle naheliegende Trennung zwischen ‚Sexualität und Liebe‘ – neben anderen Gefühlen, die einen hohen Wert tragen – hilft an dieser Stelle wenig weiter. Zwar wird diese Differenzierung programmatisch von verschiedenen Diskursteilnehmern stark hervorgehoben, doch gelingt sie schon im Prinzip nicht problemlos. Zum anderen erhalten die emotionalen Momente eines Kontakts unter den beengenden Bedingungen einer Behinderung, schon aufgrund des eingeschränkten Handlungsspielraums, eine *besondere* Wertigkeit. Die schlichte ‚Verabreichung‘ von Sexualität dürfte in vielen Fällen bereits allein an den praktischen Möglichkeiten scheitern. Auch müsste sie selbst dort, wo sie der Situation angemessen sein könnte, in einem für Therapie- und Assistenzleistungen ungewohnt starkem Maße auf individuelle Bedürfnisse eingehen. (Vgl. dazu auch M. Vernaldi, 2004). Den hierin erstmals aufscheinenden Problemdimensionen und deren möglichen Ausdifferenzierungen wird im Folgenden (insbesondere ab Kap 3.2.) genauer nachgegangen.
- (b) Die insoweit aus der Leibphänomenologie entlehnte und vorwiegend mithilfe ihres Vokabulars skizzierte Konzeption und das zugrunde zu legende Menschenbild müssten – was nicht übersehen werden darf – freilich noch genauer erläutert und explizit in einen größeren theoretischen und lebensweltlichen Zusammenhang eingebunden werden, woraus eine bessere Anbindung an aktuelle Diskussionen entstehen sollte. Als einstweilige Grundlage und argumentativer Gegenpol einer theoretisch-systematischen Unterschätzung des Körpers und der fasslichen Lebensrealität von Menschen dürfen die Hinweise dennoch genügen. Demnach wird die angesprochene Grundposition hier weiter verfolgt.
- (c) Dabei ist allerdings anzumerken, dass C. Fabres Argumentation dieser Gefährdung durchaus Raum geben kann, da sie ja gerade nicht danach strebt, die Prostitution als solche verharmlosend als positiv oder *förderungswürdig* darzustellen, sondern vielmehr, ihre Legitimität als eine zur Wahl zu stellende Betätigungsmöglichkeit zu erweisen: Sie träte darin dann gewissermaßen als ‚erhöhtes Berufsrisiko‘ auf, das einkalkulierbar und – nach Marktlogik – speziell zu vergüten sein könnte. Der hier vertretene Ansatz wendet sich indessen unvermindert dagegen, dieses Problem trivialisierend mit beruflicher Tätigkeit (anderer Art) gleichzustellen, da hier – wie erläutert, aufgrund des elementaren Verhältnisses zum Körper – der Akteur (seine Persönlichkeit, seine Person) in einem wesentlichen, charakteristischen Bereich seiner Existenz betroffen ist, nicht nur in vorübergehenden, abdingbaren Merkmalen. Dieser Einwand ist Teil der Grundsatzkritik an C. Fabres strikter Trennung zwischen ‚Körper‘ und ‚Person‘ und bleibt insofern bestehen. Es soll von dort gerade nicht das Bild eines betont rationalen, souveränen, selbstständig-unabhängigen und ‚unverletzlichen‘ Akteurs übernommen werden; diese liberaler Logik womöglich sehr günstige Selbstbeschreibung blendet wesentliche Aspekte des Menschlichen aus. Nichtsdestoweniger bleibt allerdings zu beachten, dass eine solcherart tiefgreifende Beeinflussung der Persönlichkeit auch andere Berufsgruppen treffen könnte, beispielsweise verschiedene Künstler, aber auch Polizisten und andere Bedienstete der Exekutivgewalt Soldaten, oder etwa Bestatter und Schlachthof-Mitarbeiter – die gleichfalls in (tabuisierten) (Sonder-)Bereichen tätig sind. Dieser Einwand spräche aber in der Erwägung eher für eine Veränderung der betreffenden Arbeitsbedingungen oder der gesellschaftlichen Haltung zu diesen Tätigkeiten, als für eine Einebnung von Komplexitäten zugunsten einer ‚sexuellen Dienstleistung‘. — Als Bezugspunkte vergleiche die genannten Analogiebildungen bei C. Fabre (2006), S. 161f. sowie dem-gegenüber ihre sozialkritischen Bemerkungen zur gefährlichen Realität der Prostitution (insb. S. 165 f. und *passim*, Kap 7.2.2.). Zur diesbezüglichen Problematik anderer beruflicher Tätigkeiten vergl. im Ansatz nachfolgend hier Kap. 2.2., Schluss und Kap. 3.3. – Eine genauere Betrachtung dieser Problemlage wäre allerdings Gegenstand separater wirtschaftsethischer und anthropologischer Überlegungen.
- (d) Der entscheidende Unterschied besteht hier darin, dass der Respekt vor der anderen Person als ‚verkörperlichem Lebewesen‘ grundlegend ist und *beide* Beteiligten bindet. Auch wenn das (passive) ‚Opfer‘ also eine Intervention genehmigt, auf seine Integrität ‚freiwillig‘ verzichtet o.ä. rechtfertigt das den (aktiven) ‚Täter (Handelnden)‘ noch nicht, da er – abgesehen von der Stellungnahme oder den Verfügungen seines Gegenübers – dessen Körperlichkeit zu respektieren und diese, analog zur Wertschätzung seiner eigenen Position, mit zu bedenken hat: Wie würde sein Handeln darauf einwirken und würde er dasselbe in vergleichbarer Lage an sich selbst gutheißen (können)? Dieser Respekt wird so dem ethischen menschlichen Umgang allgemeinverbindlich zugrunde gelegt – die Körperlichkeit wird Teil der als Gleiche zu berücksichtigenden ‚Akteure‘, keine ‚Äußerlichkeit‘: Daraus ergeben sich über-subjektive, kategorische Grenzen dessen, was verfügt und gewollt werden kann. Ein reines Gewaltverbot lässt hingegen weitergehende Ausnahmen (etwa aufgrund von Einwilligung etc.) unkomplizierter zu; es reicht auch grundsätzlich weniger tief bis hin zur Körperlichkeit als mitzubeachtender gemeinsamer Grundlage eines menschlichen Lebens und stützt sich viel stärker auf die unversehrte Erhaltung der rational-selbstbestimmten, unabhängigen (...) Akteure.

Allerdings müsste – wie schon die Fortführung der Argumentation verdeutlicht – diese alternative Konzeption noch weitaus detaillierter entwickelt und durch gesellschaftliche Übereinkunft praktikabel gemacht werden.

(e) Gerade an diesem Punkt ist es hilfreich, ergänzend stärker organische („biologische“) Aspekte des Sexuellen in den Blick zu nehmen: Sie treten hier zweifelsohne – beispielsweise als ursprüngliches, vitales Begehren gegenüber dem fremden Partner, bzw. als physisches Zurückschrecken (*aversiv*) oder aber als (*amelophiles*) Sonderinteresse – gegenüber den abweichenden Körperformen auf. Eine solche „biologisierende“ Sichtweise führt andererseits auch nur begrenzt weiter: Zum einen ist mit der physischen Verfassung des behinderten Partners auch sein Begehren wesentlich verändert, was zu einer vielschichtigen Verfremdung führen kann – schon weil die wechselseitige Projektion, zwischen ‚fremdem und eigenem Körper‘ das Antizipieren und Miterleben unter solchen Umständen nur eingeschränkt gelingen kann. Im Übrigen macht der Umstand, dass die zu berücksichtigenden Bedürfnisse teilweise aus starken organischen Motivationen stammen, im zwischenmenschlichen Umgang nichts einfacher. Eine Abtrennung des („biologischen“) Körpers von der („persönlichen“) Lebensgeschichte wäre indessen im Rahmen des hier entfalteteten Ansatzes weder sinnvoll möglich noch humanitär oder psychologisch angemessen.

(f) Demgegenüber wäre dem berechtigten Einwand zu begegnen, dass es immerhin verschiedene – mögliche und legitime – Deutungsweisen des Sexuellen gibt, die offenbar nicht alle gleichermaßen einen umfassenden Respekt der Person voraussetzen (müssen). Diese richtige Beobachtung verweist aber nur umso mehr auf die Notwendigkeit eines offenen gesellschaftlichen Diskurses, in dem diese Vielfalt sich ausdrücken, und ihr Verhältnis zu anderen Anforderungen des guten, gerechten Umgangs mit – und zwischen! – Menschen sozial geklärt werden könnte. — Ein diesbezüglich sehr weitgehender Verzicht auf Respekt scheint aber, angesichts der hier angesprochenen Verbindung von ‚Körper und Person‘ kaum vertretbar; sofern in diesem Bestreben (*desire*) legitime, berücksichtigungsfähige Anliegen enthalten sind, sollten sie ebenso in diesen offenen Diskurs eingebracht werden.

Es ist allerdings aktuell weder davon auszugehen, dass solche Diskursbedingungen bereits bestehen, noch dass sie ohne eine entstehende Kultur des (körperlichen) Respekts Wirklichkeit werden. Insofern verharren diese Überlegungen – mindestens einstweilen – bei deutlich höheren und anspruchsvolleren Anforderungen an (personalen) Respekt.